

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 6. Sitzung

vom 11. Mai 2020, 13:30 Uhr in der Dreifachhalle auf der Breite
in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Patrick Portmann, Rainer Schmidig

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Marco Passafaro, Nihat Tektas

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. März 2020 betreffend Genehmigung der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise	282
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes, 2. Lesung	302

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. März 2020 betreffend Genehmigung der Notverordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

Grundlagen

Amtsdruckschriften 20-26, 20-29 und 20-34

Fortsetzung der Ratsdebatte:

Eva Neumann (SP): Als Erstes möchte ich klar festhalten, dass die SP-JUSO-Fraktion nicht gegen Dividendenausschüttungen ist. Aber wir sind dagegen, dass Firmen Bürgschaften und Härtefall-Entschädigungen erhalten und gleichzeitig Dividenden respektive Gewinnausschüttungen an die Aktionäre ausschütten. Warum ist das so? Frei nach dem Motto, dass hinter jedem erfolgreichen Mann eine starke Frau steht, ist es doch so, dass bei jedem erfolgreichen Unternehmen starke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen und diese Mitarbeitenden erhalten jetzt unter Umständen Kurzarbeitsentschädigungen. Es darf nicht sein, dass allfällige kurzfristige Verluste dem Staat aufgebürdet und die Gewinne an Private verteilt werden. Wir können auch die Panik nicht verstehen, die uns weismacht, dass es der Wirtschaft so schlecht geht, wie uns Walter Hotz glauben lässt. Auch ich möchte einen Zeitungsartikel zitieren, allerdings nicht aus der NZZ, sondern ich bleibe in der Region und zwar bei den Schaffhauser Nachrichten vom letzten Freitag, 8. Mai 2020. Unter dem Titel Börsenkommentar heisst es da: «Erholung nach viralem Schock». Der SMI hat sich bereits wieder erholt und stieg im April um 3.4 Prozent. Zurzeit steht dieser auf 9'618 Punkten. Wenn wir uns an die Finanzkrise im 2008 erinnern, ist der SMI unter die Marke von 6'000 gerutscht und ist nachher lange bei 6'000 bis 6'500 Punkte verblieben. Wir sind also meilenweit davon entfernt. Im gleichen Börsenkommentar – ich zitiere – hat sich nicht nur der SMI wieder leicht erholt, sondern es haben sich auch Aktien von lokalen Firmen wie GF erholt. Das sind positive Nachrichten und kein Grund zur Panik.

Ich möchte die Vorlage nicht zurückweisen, aber ich habe gehört und verstanden, dass ich keine Anträge stellen darf. Deswegen würde ich gerne ein paar Wünsche – auch wenn noch nicht Weihnachten ist – an die Regierung richten. Ich würde gerne bei Art. 4, Bürgschaften und bei Art. 6, Härtefall-Entschädigungen, jeweils eine lit. c einfügen, wo es heisst: «und sofern keine Dividenden ausgeschüttet werden».

Walter Hotz (SVP): Ich muss – obwohl ich jetzt zum zweiten Mal spreche und vermutlich dann nicht mehr berücksichtigt werde – eine Antwort auf das Votum geben. Wie können Sie, geschätzte Eva Neumann, sagen, dass es der Wirtschaft gut gehe? Nehmen Sie zur Kenntnis, dass in der Schweiz 1.9 Mio. Menschen in Kurzarbeit sind. 152'000 Menschen sind

arbeitslos; ohne die Ausgesteuerten. Allein in Schaffhausen sind 1'552 Menschen arbeitslos und Sie sprechen davon, dass es der Wirtschaft gut gehe. Wie kann man eine solche Überlegung anstellen? Da frage ich mich wirklich.

Christian Heydecker (FDP): Wir können diese Diskussionen abkürzen. Wir können noch stundenlang darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass Dividenden ausgeschüttet werden oder nicht und ob man das in der Notverordnung noch ergänzen soll oder nicht. Ich habe für die Anliegen, die die SP formuliert hat, grundsätzlich Verständnis. Das ist ja nicht unvernünftig. Aber wir haben gar keinen Handlungsbedarf. Zwei Beispiele: Die Gewinnausschüttung haben wir in der bundesrätlichen Verordnung geregelt. Der Bundesrat hat in seiner Verordnung geschrieben: «Wer einen Covid-Kredit bekommt, darf keine Gewinne, keine Dividende ausschütten». Weil unsere Bürgschaften zu denjenigen des Bundes subsidiär sind, muss zuerst vom Bund Geld bekommen haben, wer von uns Geld will. Sonst bekommt man kein Geld, also keinen Covid-Kredit. Wer vom Bund einen Covid-Kredit will, muss ein Formular unterschreiben. Damit verpflichtet man sich, das Geld nicht für Investitionen zu verwenden, sondern um die Liquidität für die täglichen Ausgaben sicherzustellen. Der letzte Punkt, der von Kurt Zubler erwähnt worden ist – also die Strafandrohung bei Betrugsfällen – ist in der bundesrätlichen Verordnung geregelt. Wer gegen die Vorschriften verstösst – also diese Darlehen zweckwidrig verwendet, Gewinnausschüttungen tätigt, obwohl man nicht darf – wird bestraft. Das ist auf Bundesebene geregelt. Wir können darauf verzichten, dies hier auf kantonaler Ebene auch noch zu machen. Dann zu den Entschädigungen an die Kindertagesstätten. Dazu hat Christian Amsler zu Recht gesagt, dass wir mit diesen Härtefällen eine gesetzliche Grundlage in Art. 6 der Notverordnung haben. Darunter fallen auch die Kitas, nachdem sie zuerst beim Bund angeklopft haben. Der Bund schüttet jetzt auch Gelder aus. Wir sind nur subsidiär tätig. Wenn es nötig ist, haben die Kitas die Möglichkeit, über diese Härtefallregelung zu Geld kommen.

Dann zur Aufsicht über Gemeindebeschlüsse. Wir haben ja den Gemeinderäten gewisse Kompetenzen erteilt. Wir haben eine allgemeine Aufsicht des Kantons über die Gemeinden. Da brauchen wir keine spezielle Aufsicht für irgendwelche Beschlüsse, welche der Gemeinderat, jetzt getan hat. Es wäre auch nicht opportun, wenn der Regierungsrat die Beschlüsse inhaltlich noch überprüfen würde. Daran hätten die Gemeinden wahrscheinlich nicht so Freude. Aber diese allgemeine Aufsicht über die Gemeinden ist ja ohnehin schon gegeben. Dann bleibt als letzter Punkt, den Kurt Zubler in seiner E-Mail erwähnt hat: Die Defizitgarantie für die Listenspitäler. Beat Hedinger hat es zu Recht schon gesagt. Ich bin auch der

Meinung, dass in erster Linie der Bund einstehen muss für den Schaden, den er vor allem da bei den Spitälern Schaffhausen verursacht hat.

Wenn wir von kantonaler Seite vorpreschen und irgendwelche Zusagen machen, sogar Gelder sprechen würden, wäre das verhandlungstaktisch das Dummste, das man tun könnte. Wenn der Druck nicht mehr vorhanden ist, ist auch der Bund nicht mehr bereit, Hand für Lösungen für solche Spitäler zu bieten. Ich gehe davon aus, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz geschlossen und mit Vehemenz in Bern vorstellig wird, sodass der Bund auch entsprechende Zahlungen leistet. Was die Spitäler Schaffhausen anbelangt, haben wir eine Grundlage, um den Kanton auch in Pflicht zu nehmen. Das ist im Rahmenkontrakt so geregelt. Wenn es aufgrund einer Pandemie zu Ertragsausfällen oder Zusatzaufwendungen für die Spitäler kommt, ist der Kanton verpflichtet, angemessene Zahlungen zu leisten. Also auch in diesem Punkt ist eine Ergänzung der Notverordnung des Regierungsrats nicht notwendig.

Nochmals: Ich habe für die Anliegen der SP-Fraktion volles Verständnis, kann das auch nachvollziehen und unterstützen, aber das heisst nicht, dass man die Notverordnung entsprechend ergänzen muss. Das ist nicht notwendig, weil alle Anliegen, die Sie haben, sind geregelt. Daher bedarf es keiner entsprechenden formellen Ergänzung, noch der regierungsrätlichen Notverordnung.

Marianne Wildberger (AL): Mich sorgt, dass die soziale Ungleichheit verstärkt wird. Wir haben es gehört: Wer vor allem während dem *Shutdown* gearbeitet hat, sind Niedriglöhner, Bauarbeiter etc. Die konnten die zwei Meter Abstand nicht einhalten. Es reicht nicht, beispielsweise für Postboten und das Gesundheitspersonal zu klatschen. Es sind vor allem auch Ausländer und Ausländerinnen und vor allem die Frauen, die die ganze Last getragen haben. Wir sehen auf den schönen BAG-Plakaten ein Häuschen: Bleiben Sie zuhause. Es ist ein Unterschied, ob man ein Haus mit Garten hat, oder ob man beengt zu fünft in einer 2-oder 3-Zimmer Wohnung lebt. Es heisst immer, dass alle Opfer bringen müssen. Ich verstehe unter Solidarität, dass sich Vermieter und Mieter zumindest die Auslagen teilen. Aber das ist ja auch schon umstritten. Ausserdem fiel mir jetzt gerade noch ein, dass der Ständerat das wieder gekippt hat. Die Dividenden können auch ausbezahlt werden, wenn man gleichzeitig Kurzarbeit vom Staat fordert. Ich glaube, es bräuchte noch einen Ausgleich zwischen Gewinner und Gewinnerinnen. Es gibt Gewinner in dieser Krise. Zum Beispiel müsste der Online-Handel im Prinzip die Detailhändler vor Ort unterstützen. Ich möchte auch nochmals betonen, dass wir die Chance nutzen sollten, nun einen sozialökologischen Umbau ein Stück weit voranzutreiben. Die Entschleunigung, die Ruhe, weniger Flugzeuge am Himmel, Tiere, die

wieder in den Vordergrund treten, tun gut. Es ist an der Zeit, keine Staatshilfe für klimaschädliche Unternehmen zu sprechen und für die Menschen die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz zu gewährleisten. Ich habe von einer Buchhändlerin gehört, die in Chur einen Laden übernommen hat und die jetzt nach vielen Formularen und Bemühungen 1.60 Franken pro Tag erhält. Das ist demütigend und ich finde es unglaublich. Es gibt viele solcher «Kleinen», die jetzt sehr zu nagen haben und die müsste man auch unterstützen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich habe gut zugehört, was unser Ratskollege Christian Heydecker gesagt hat. Vieles war für mich plausibel, einige Dinge aber auch nicht. Weshalb beispielsweise die Bundesverordnung, die auch die Finanzen regelt, gleichzeitig für die finanziellen Mittel beim Kanton gelten soll, ist für mich nicht ganz plausibel. Zudem hätte ich mir gewünscht, dass er sich auch zur Defizitgarantie für Betriebe des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schaffhausen analog den Spitälern geäußert hätte; so, wie es Kurt Zubler gesagt hat. Im Kanton Schaffhausen werden letztlich die Besteller dafür aufkommen müssen. Im Gegensatz zu den meisten Kantonen sind im Kanton Schaffhausen die Gemeinden die Besteller des Ortsverkehrs. Die Besteller müssen die Verluste tragen und diese sind recht gravierend. Immerhin ist das Fahrgastaufkommen um rund vier Fünftel eingebrochen und entsprechend auch der Ertrag. Da die grössten Besteller im Kanton die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss sind, würden diese vor allem die Kostenfolgen zu tragen haben. So kann das nicht gehen. Dazu braucht es eine andere Lösung und ich hätte erwartet oder gehofft, dass Herr Heydecker darauf eine Antwort geben könnte.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich habe vorher gehofft, dass wir jetzt die entsprechenden Artikel besprechen könnten, aber es gibt eine inflationäre Entwicklung bei der Rednerliste. Das Wort hat der zuständige Referent der Stadt Schaffhausen, Daniel Preisig. Er wird entsprechend aus erster Hand – denke ich – sein Votum einbringen.

Daniel Preisig (SVP): Das Votum von Kantonsratskollege Urs Capaul hat mich natürlich aktiviert, etwas zum öffentlichen Verkehr zu sagen. Es ist allen klar, dass der öffentliche Verkehr eine der Branchen ist, die sehr stark betroffen sind. Der Bundesrat hat ja dazu aufgefordert, den öffentlichen Verkehr zu meiden. Das hat in der Konsequenz dazu geführt, dass Züge und auch unsere Busse ziemlich leer herumgefahren sind. Wir sprechen von einem Einbruch von 80 bis 85 Prozent der Fahrgastzahlen noch bis gestern. Das bedeutet natürlich, dass wir auch weniger Einnahmen haben

und die Verkäufe sind regelrecht eingebrochen. Wir haben bei den Verkehrsbetrieben eine Hochrechnung – basierend auf den Schätzungen des Tarifverbundes Ostwind – erstellt. Es resultiert die erschreckende Zahl von fünf bis sieben Millionen Franken Defizit alleine im Jahr 2020. Es stellt sich die Frage: Wer bezahlt das? Aktuell – das wissen Sie – wird auf Bundesebene, gestützt auf einen politischen Vorstoss, um eine Lösung geringt. Ich glaube, es ist klar, dass sich der Bund beteiligen wird. Aber es wird nicht reichen und dann stellt sich die Frage, was danach passiert. Hier sind wir wieder bei dem, was wir vorher im Zusammenhang mit den Spitälern diskutiert haben. Es wird dann auch auf Kantonsebene eine Lösung brauchen. Wie Kantonsrat Urs Capaul richtig gesagt hat, sind im Ortsverkehr des Kantons Schaffhausen die Gemeinden die Besteller. Die Gemeinden bezahlen dann auch 82 Prozent von diesen ungedeckten Kosten. Das heisst den Hauptteil. Darum haben der Stadtrat und auch der Gemeinderat von Neuhausen dem Regierungsrat ein Schreiben gesandt. Wir möchten gerne zusammensitzen, um eine Lösung zu finden. Es betrifft nicht nur die Stadt Schaffhausen und Neuhausen. Auch beim Regionalverkehr bezahlen alle Gemeinden im Kanton 25 Prozent vom Kantonsanteil. Nun haben wir das beim Mittagessen kontrovers diskutiert. Ich bin froh, dass ich vom Verkehrsdirektor, Regierungsrat Martin Kessler, positive Signale erhalten habe und eine faire Lösung gefunden werden kann. Nur gibt es diese Lösung bis jetzt noch nicht. Der Grund ist klar. Auf Bundesebene ist noch nicht klar, was passieren wird und entsprechend müssen auch wir abwarten. Eine weitere Frage, die interessant ist, ob wir es jetzt riskieren können, einfach nichts zu machen. Dann bleiben wir natürlich im Ungewissen, ob der Kanton entsprechend handelt. Ich kann feststellen, dass es zumindest möglich sein wird – das hat mir der Staatsschreiber auch beim Mittagessen bestätigt – dass der Regierungsrat auch später noch eine Notverordnung erlassen kann, beziehungsweise die bestehende erweitern kann, sodass eben auch die Finanzen geregelt werden können. Ich bin deshalb beruhigt und schaue was passiert.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es zeigt sich einmal mehr, dass ein gemeinsames Mittagessen gar nicht mal so schlecht ist, wenn nicht nur einfach die Fraktionen zusammen Mittagessen gehen. Denn auch so kann man gewisse offene Punkte ziemlich effizient ausdiskutieren und Lösungsansätze finden.

Christian Heydecker (FDP): Ich bin beruhigt. Wir leben immer noch in einer liberalen Gesellschaft und wenn man freiwillig auf einen Schutz verzichtet, wird einem dieser Schutz nicht aufgenötigt. Ich habe auf die Desinfektion des Mikrofons verzichtet, weil ich mit Daniel Preisig oftmals zusammenarbeite und ich guten Mutes bin, dass mir nichts passiert. Ich

möchte zu zwei Dingen etwas sagen. Zuerst zu Marianne Wildberger. Sie hat gesagt, dass das Bundesparlament die Verknüpfung mit der Dividendauszahlung gestrichen hat. Das gilt aber nur im Zusammenhang mit der Kurzarbeit. Aber wir sprechen hier nicht von Kurzarbeit. Wir sprechen von Covid-Krediten und die sind von jener Diskussion nicht betroffen. Da ging es darum, dass die SP verlangt hat, dass derjenige, der Kurzarbeit anmeldet und Gelder erhält, keine Dividenden auszahlen darf. Das hat das Bundesparlament abgelehnt. Aber bei Covid-Krediten ist es so, dass derjenige, der einen Covid-Kredit erhält, keine Dividenden auszahlen darf. Zu Urs Capaul: Das gilt nur formell für die Bundes-Covid-Kredite. Nur, du bekommst nur dann einen kantonalen Covid-Kredit, wenn du vorher schon einen Bundes-Covid-Kredit bekommen hast. Sonst gibt bei uns keinen Covid-Kredit. Das heisst, dass man sich schon dort verpflichten muss, keine Dividende auszuzahlen. Man darf erst wieder Dividenden ausrichten, wenn man jenen Kredit zurückbezahlt hat. Deshalb ist es kein Problem, weil wir ja nur subsidiär dabei sind. Noch zum öffentlichen Verkehr: Dazu hat Daniel Preisig eine ausführliche Antwort erteilt. Ich möchte zu zwei Dingen etwas sagen. Erstens kann man die Spitäler nicht mit dem öffentlichen Verkehr vergleichen. Der Bundesrat hat dem Spital Schaffhausen verboten, elektive Eingriffe vorzunehmen. Der Bundesrat hat den öffentlichen Verkehr nicht verboten. Er hat nur gesagt, man solle besser auf das Auto ausweichen. Es gab gesetzlich keine behördliche Einschränkung des öffentlichen Verkehrs. Aber bei den Spitälern war es so und deshalb kann man das nicht auf die gleiche Ebene heben. Zum zweiten: Es wird gesagt, dass der Regierungsrat die Notverordnung noch ergänzen könne. Ja, das kann er. Nur, wir müssen uns bewusst sein, dass wir hier von einer Notverordnung sprechen. Da geht es um Überbrückung. Soforthilfe. Wenn es darum geht, den Spitälern Schaffhausen oder den öffentlichen Verkehrsbetrieben noch eine Entschädigung für die Ausfälle, die sie hatten, zu bezahlen, sind das keine Notkredite. Die Liquidität der Spitäler Schaffhausen ist gewährt. Sie haben genügend flüssige Mittel, um die Löhne zu bezahlen. Sie haben auch genügend Eigenkapital. Also droht auch keine Überschuldung. Wenn wir über Entschädigungen zuhanden der Spitäler oder öffentlichen Verkehrsbetriebe diskutieren und wir uns nicht mehr im Notrecht befinden, welches der Regierungsrat ohne uns rasch erlassen kann, befinden wir uns wieder im ordentlichen Betrieb. Ich gehe davon aus, dass der Bund irgendwann auch von der ausserordentlichen Lage abrückt. Das wird nicht mehr Monate dauern, sondern wir werden vielleicht bis Ende Mai vom Bundesrat etwas hören. Die Tage des Notrechts für unseren Regierungsrat sind also gezählt.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Ich möchte mich für Ihre *Statements* bedanken, die Sie abgegeben haben. Ich bedanke mich auch für die Unterstützung, die ich für diese Notverordnung grossmehrheitlich spüre und für die Massnahmen, die wir mit dem Massnahmenpaket geschnürt haben. Wir müssen uns natürlich bewusst sein, dass wir nicht alle Anliegen – die natürlich berechtigt sind oder zumindest zum Teil berechtigt sind – in die Notverordnung packen können. Es gibt auch wieder eine Zeit nach der Corona-Krise, und dann geht es darum, dass man gewisse Defizite aufarbeitet. Es ist jetzt auch viel von den Unterstützungen der Unternehmungen die Rede gewesen. Es ist nicht so, dass wir Unternehmungen und Betriebe unterstützen, die bereits jetzt in Schieflage und marode sind. Es ist die Aufgabe der Banken, die Überbrückungskredite zuerst zu prüfen und zu genehmigen, um überhaupt eine Bürgschaft beantragen zu können. Dort sind die Banken entsprechend in der Verantwortung. Über die Anliegen, die seitens der SP-JUSO-Fraktion eingebracht worden sind, ist mehrfach gesprochen worden. Zu den Entschädigungen an Kindertagesstätten: Im Kanton Schaffhausen haben wir mittlerweile eine komfortable Situation. Es gab im Vorfeld Unsicherheiten, als der Bund sich noch nicht durchringen konnte, die Kitas zu unterstützen. Aber jetzt haben wir im Kanton Schaffhausen von drei Ebenen Unterstützung zugesagt. Erstens vom Kanton. Wir haben von Anfang an gesagt, dass die Kitas im Bedarfsfall natürlich ins Segment der Härtefälle kommen. Eine Kita kann zum Beispiel auch Kurzarbeit anmelden. Ich habe zu Beginn der Krise die Kita als prominentes Beispiel genannt. Kitas kommen in einen Engpass. Das ist ein klassisches Beispiel für einen Härtefall. Der Bund hat jetzt 65 Mio. Franken für die Kitas in der ganzen Schweiz zugesagt. Der Kanton gibt Unterstützung für die Kitas und jetzt – und ich nehme es vorweg: Wir werden morgen offiziell kommunizieren, dass sich die Windlerstiftung bereit erklärt hat, massgebend Unterstützung zu bieten, um Kitas Hilfestellung zu bieten, wo es eben nötig ist. Zur Defizitgarantie für Spitäler. Es ist richtig gesagt worden, dass die Kantone etwas tun müssen. Das haben sie bereits getan. Dazu könnte Walter Vogelsanger als Gesundheitsdirektor etwas sagen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz ist schon längst beim Bund vorstellig geworden, da der Bund in der Verantwortung ist. Es ist der Bund, der die Massnahmen verordnet hat und deshalb ist er auch in der finanziellen Verantwortung. Zur Gewinnausschüttung: Kantonsrat Christian Heydecker hat es nochmals ausgeführt: Man muss unterscheiden, welche Unterstützung bei den Krediten gilt. Es gibt keine Covid-Kredite, wenn das Unternehmen Gewinne ausschütten möchte. Zur Aufsicht bei den Gemeindebeschlüssen. Ich versuche Sie zu beruhigen. Die Ermächtigung der Gemeinderäte geht ja nur soweit, dass sie nicht grosse Geschäfte autonom und in eigener Regie durchziehen können. Es geht eigentlich nur um Geschäfte von untergeordneter Bedeutung, die zum Beispiel ein Präsidialentscheid möglich

machen oder die der Gemeinderat selbstständig machen kann. Relevante Geschäfte müssen beim Volkswirtschaftsdepartement gemeldet werden. Wir haben dies den Gemeinden auch so mitgeteilt. Die Gemeinde, die ein Geschäft hat, das verhandlungsbereit ist und das Geschäft nicht bis mindestens Anfang Juli 2020 verschoben werden kann, muss sich beim Amt für Justiz und Gemeinden bei unserem Volkswirtschaftsdepartement melden. Dort diskutiert man die Angelegenheit miteinander. Das Amt für Justiz und Gemeinden kommt bei vielen Gemeinden strenger rüber, als es meiner Ansicht nach sein müsste. Das habe ich nur noch erwähnt, damit Sie keine Bedenken punkto Aufsicht bei den Gemeindebeschlüssen haben müssen. Die Aufsicht durch das Volkswirtschaftsdepartement bei den Gemeindebeschlüssen durch das Amt für Justiz und Gemeinden ist mehr als gewährleistet. Zur Strafandrohung bei Betrugsfällen. Wenn ein Betrug in Zusammenhang mit den Unterstützungsmassnahmen zum Vorschein kommt, wird der Betrug geahndet. Punkt. Kantonsrätin Anna Naeff hat kritisiert, dass der Zweck nur der Wirtschaft diene. Es ist richtig: Wir haben im Zweckartikel die wirtschaftlichen Folgen. Die wirtschaftlichen Folgen sind für alle gedacht. Das ist nicht nur einzig für Unternehmungen, Firmen oder Betriebe gedacht, sondern für jeden Einzelnen von uns. Das ist also auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gedacht. Jeder, der ein Problem mit der Erwerbstätigkeit hat und kein Einkommen mehr hat, hat ein wirtschaftliches Problem. Deshalb haben wir von Anfang an auch an diese Leute gedacht. Wir haben auch an die Kunstschaffenden und die Selbständigerwerbenden gedacht. Deshalb muss ich schon ein bisschen korrigieren, dass es nicht einzig um Firmen, sondern dass es um jeden einzelnen Menschen geht, der wegen dieser Krise in eine schwierige Situation gerät.

Es gibt ein geflügeltes Wort: «Die Stärke einer Zivilgesellschaft misst sich am Wohl der Schwächsten». Das ist eine Adaption, die in der Bundesverfassung ein wenig anders steht. Wir haben versucht, uns diesen Leitsatz vor Augen zu halten, als wir die Notverordnung erstellten und das Massnahmenpaket schnürten. Wir möchten nämlich wirtschaftliche Schäden der einzelnen Menschen möglichst verhindern oder zumindest lindern. Wir möchten die Arbeitslosigkeit, die jeden und jede von uns treffen kann, möglichst tief halten oder möglichst vermeiden. Das soll in allen Bereichen, nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Kultur- oder Sportbereich vermieden werden. Kantonsrat Walter Hotz hat Kritik geübt. Ich möchte nicht weiter in seine Philosophie eintreten. Der Regierungsrat kann mit der Notverordnung nicht alle Probleme lösen. Aber wir wollen die Probleme lindern und zwar aus der genau gleichen Motivation wie das beispielsweise der Bundesrat tut und alle anderen Kantone. Es wird zu Schäden kommen. Ich habe das zu Beginn des heutigen Tages schon gesagt. Die wirtschaftlichen und anderen Folgen dieser Krise werden fatal sein. Jetzt geht es darum,

dass man zur Linderung der Not beitragen kann. Es ist so, dass wir diese 50 Mio. Franken als Reserve ins Auge gefasst haben. Die Schaffhauser Kantonsregierung will diese 50 Mio. Franken nicht einfach ausgeben. Wir möchten natürlich schlussendlich, dass man genau hinsieht und nicht einfach Geld verteilt. Das Geld des Kantons fliesst immer nur subsidiär. Das ist heute auch schon erwähnt worden. Es fliesst erst dann, wenn eben alle Bundesmittel ausgeschöpft sind. Ich glaube, wir haben einen guten Weg gewählt, wie wir mit dem Kantonsgeld umgehen können. Ich kann ein Beispiel machen, was die Überbrückungskredite anbelangt. Kredite, die man bei der Bank beantragt, damit diese nachher eine Bürgschaft beim Bund und beim Kanton beantragen kann. Wir haben mehr als 800 Gesuche mittlerweile. Aber alle diese 800 Gesuche sind Kredite, die vom Bund verbürgt werden. Bei den Krediten, die vom Kanton verbürgt werden sollen, haben wir bis jetzt einen einzigen und das deckt sich übrigens auch mit der Situation im Kanton Zürich. Es war auch die Absicht, dass zuerst die Kredite in Anspruch genommen werden sollen, die vom Bund verbürgt werden. Ich möchte nichts schönreden, meine Damen und Herren. Die Schaffhauser Wirtschaft, die Kultur und der Sport standen bis vor kurzem hervorragend da. Es ist sehr bedauerlich, dass wir jetzt eine Krise haben, die sehr viel Schaden anrichtet. Bis jetzt war die Wirtschaft sehr gut aufgestellt. Das können sie ja auch an den Steuererträgen der letzten Jahre sehen. Das Volkswirtschaftsdepartement vernetzt zusammen mit der Wirtschaftsförderung die Politik und die Wirtschaft. Wir fördern innovative Betriebe. Wir haben heute sogar noch Gelegenheit, ein Instrument zu beschliessen. Nämlich dann, wenn wir zum Wirtschaftsförderungsgesetz kommen. Sie können Unterstützung bieten, wenn Sie das mit einer guten Vierfünftelmehrheit durchbringen. Wir wären dann sofort handlungsfähig, damit wir die Betriebe, die investieren wollen, unterstützen können. Wir hätten dann die Gesetzesgrundlage, um jene Firmen mit Förderbeiträgen zu unterstützen, die an uns gelangen. Betrachten Sie nicht nur, was die Wirtschaftsförderung kostet, sondern auch was sie leistet.

Es ist noch Verschiedenes gesagt worden. Zu Kantonsrätin Marianne Wildberger: Wir können nicht alles in diese Notverordnung packen. Ich verstehe die Anliegen, die Sie vertreten. Erwarten Sie aber nicht, dass der Kanton Schaffhausen alles, was aus Ihrer Sicht noch defizitär ist, in diese Notverordnung packt. Engagieren Sie sich dann, wenn die Krise vorbei ist. Engagieren Sie sich dann, damit die Menschen, die es verdient haben, auch auf ihre Rechnung kommen. Zur Defizitgarantie. Dazu möchte ich nicht viel beifügen. Es ist so, wie es erwähnt worden ist. Wir werden das selbstverständlich mit den verantwortlichen Leuten diskutieren. Ich glaube nicht, dass wir auch solche Bereiche in diese Notverordnung packen können. Ich bitte Sie nun, dieser Notverordnung zuzustimmen und diese so zu akzeptieren, damit wir einen Schritt weitergehen können.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Kollege Laich bitten, den Regierungsrat inskünftig nicht mehr anzufragen, ob wir tagen dürfen. Das geht nicht. Wir haben die Oberaufsicht und wir bestimmen autonom, ob, wo und wann wir tagen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat gesagt, dass die Volkswirtschaftsdirektion genau das tut, was Ratskollege Hotz gewollt habe. Um Gottes Willen: Tun Sie das nicht. Das ist nun wirklich das Krisenszenario *par excellence*. Wenn Sie das getan hätten, Herr Volkswirtschaftsdirektor, könnten wir hier nicht darüber diskutieren, ob wir für die notleidende Bevölkerung und die Betriebe 50 Mio. Franken zur Verfügung stellen wollen. Dann wären wir praktisch auf das Skelett abgemagert und hätten nichts zu verteilen. Wenden Sie also bitte keine Hotz-Rezepte an. Weiter möchte ich Sie bitten, folgendes zu genehmigen beziehungsweise zu ermöglichen. Die Kantonsverfassung sagt ganz klar in Art. 58: Der Kantonsrat kann dem Regierungsrat Aufträge erteilen und soweit der Regierungsrat abschliessend zu entscheiden hat – und das ist hier der Fall – kommt einem Auftrag der Charakter einer Richtlinie zu. Der Rechtsberater dieses Rates zugleich auch Staatsschreiber, Rechtsberater – also der Regierung notabene – hat uns gesagt, das hätte keine eigenständige Bedeutung. Ich zweifle daran, ob das jetzt in dieser Zeit so ist. Jedenfalls aber ist Art. 26 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes anwendbar. Dort steht – und dies in Verbindung mit dem erwähnten Art. 58 der Kantonsverfassung: «Der Kantonsrat kann Aufträge von Ratsmitgliedern dem Regierungsrat oder der Kommission zur Prüfung zuweisen». Wir können dem Regierungsrat gestützt auf diesen Artikel, einen Prüfungsauftrag zuweisen. Ich bitte Sie, dies heute wie folgt zu beschliessen. Ganz einfach. Der Regierungsrat prüft, ob es möglich ist, für kantonale Listenspitäler eine Defizitgarantie zu geben und für kantonale Leistungserbringer des öffentlichen Verkehrs. Punkt. Diesen Prüfungsauftrag bitte ich Sie zu überweisen. Der Regierungsrat prüft: Das hat Richtliniencharakter, aber nicht mehr. Aber dann sind wir gewiss, dass er es prüft. Weshalb muss er es jetzt prüfen? Das haben Kantonsratskollege Preisig und Heydecker einlässlich erklärt: weil dieses Notregime nicht mehr lange dauern wird. Das ist absehbar und wenn wir da in die normalen Prozesse einsteigen, werden diese Betriebe zwischen den Mühlsteinen zermahlt, zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und wissen nicht, woran sie sind. Sie können nicht planen und deshalb müssen wir heute den Auftrag erteilen, der Regierungsrat solle dies für diese beiden Gebiete prüfen, damit wir das in einer ergänzenden Notverordnung noch beschliessen können.

Jetzt komme ich zu dem, was der Volkswirtschaftsdirektor gesagt hat: Er hat gesagt, es lediglich ein Gesuch für eine Deckung als mögliche Bürgschaft mit Kantonsgeld eingegangen. Der Rest seien alles Gesuche, wo die Bundesbürgschaften greifen würden. Das führt mich dazu, dass es eben so ist: dass diese 50 Mio., die wir jetzt zur Seite legen, genau dafür

möglich wären, die Defizite im ÖV und bei den Spitälern zu decken; unbürokratisch, schnell und planungssicher für diese Betriebe. Deshalb bitte ich Sie: Wir müssen das jetzt im Rahmen eines Prüfungsauftrages überweisen. Jetzt höre ich schon unseren Rechtsberater sagen: Ja, das ist fraglich ob man das tun dürfe und so weiter und so fort. Ja, ich sage Ihnen in *Advance*: Wir können das. Nicht, weil es Frau Merkel sagt, sondern weil ich es sage. Warum können wir das? Weil wir es tun müssen für den Kanton. Wir müssen das jetzt auf den Weg bringen und nicht am Sankt Nimmerleinstag bei einer Motion oder einem Postulat. Ich sage Ihnen noch etwas: Er wird dann womöglich auch sagen, der Regierungsrat hätte gar kein Gefäss es uns mitzuteilen, wenn die Prüfungen negativ herauskommen. Also, wenn er keine Vorlage quasi in Ergänzung der Notvorlage bringen würde. Ja, das ist eigentlich so. Es sind noch keine zwei, drei Monate her, hat der Regierungsrat in einem anderen Fall eine Erklärung abgegeben, was eigentlich laut strengem Protokoll nicht möglich gewesen wäre. Aber er kann uns immer eine Erklärung abgeben – analog unseren Fraktionserklärungen – seine Prüfung habe dieses und jenes ergeben. Nötigenfalls halt auch negativ. Aber positiv wäre es eben, er würde uns eine Ergänzung der Notverordnung vorlegen und ich bitte Sie eindringlich: Folgen Sie mir, heissen Sie meinen Prüfungsauftrag gut.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Lieber Kollege Freivogel: Wir haben nicht um Erlaubnis gefragt, ob wir eine Kantonsratssitzung durchführen dürfen. Ich erinnere daran, dass auf Bundesebene ein Versammlungsverbot besteht. Wir würden dieses Versammlungsverbot ohne Zustimmung der Kantonsregierung verletzen, wenn wir die Sitzung einfach so durchführen. Es ging bei dieser Bewilligung darum, unsere heutige Versammlung zu legitimieren. Es stand nie zur Diskussion, dass der Regierungsrat entscheidet, ob wir eine Kantonsratssitzung durchführen oder nicht.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich spreche zu Ihnen als Ihren Rechtsberater. Es ist mir ein Anliegen, dass Sie sich im Rahmen der rechtlichen Regeln bewegen. Ich habe Ihnen aufgezeigt, welche Möglichkeiten Sie haben. Ich habe bewusst die Möglichkeit, die Kantonsrat Freivogel erwähnt hat, nicht erwähnt und zwar aus folgendem Grund: Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Kantonsrat ist darauf ausgerichtet, dass Sie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Regierungsrat Aufträge erteilen können. Es macht auch Sinn, wenn Sie solche Anträge stellen können, wonach der Regierungsrat Prüfungsaufträge im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses erledigen muss. Hier sind wir aber in einem Verfahren der Genehmigung. Sie haben die Möglichkeit zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Wenn Sie nicht genehmigen, ist die Sache erledigt. Wenn Sie

genehmigen, ist dieses Geschäft auch erledigt. Sie haben nachher kein Gefäss mehr. Natürlich können Sie jetzt einen Auftrag erteilen und natürlich kann Ihnen der Regierungsrat in der Folge Bericht erstatten und sagen, warum er dies macht oder nicht macht. Das kann er und würde er wahrscheinlich auch tun.

Mein Rat ist einfach: Wenn Sie verbindlich auf den Gang dieser Geschäfte einwirken wollen, machen Sie das mit den Mitteln, den Ihnen die Verfassung beziehungsweise das Gesetz und die Geschäftsordnung einräumt. Machen Sie eine Motion oder ein Postulat. Der Rat wird entscheiden und bei Erheblicherklärung erhält der Regierungsrat den entsprechenden Auftrag. Sie sind dann in einem geregelten Verfahren und haben damit eine Verbindlichkeit. Wenn Sie einen Prüfungsauftrag im Sinne von Art. 26 Abs. 3 erteilen, haben Sie keine Garantie, dass das auch so gemacht wird, wie Sie sich das wünschen. Das im Unterschied zu den ordentlichen Mitteln. Das ist mein Rat. Wenn Sie weder motionieren noch postulieren, passiert nichts.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zu den juristischen Auslegungen muss ich nichts mehr ergänzen. Ich glaube, das Vorgehen für den Kantonsrat ist vom Staatsschreiber klar dargelegt worden. Es wurde verschiedentlich gesagt und ich kann versichern: Wir sind bei der Unterstützung der KITAS, dem öffentlichen Verkehr und der Spitäler aktiv. Wir befassen uns mit diesen Themen. Insbesondere beim öffentlichen Verkehr und den Spitälern handelt es sich um systemrelevante Organisationen, die wir logischerweise brauchen. Die KITAS haben wir mit viel Aufwand des Bundes, des Kantons und privater Initiative der Gemeinden aufgebaut. Auch die werden wir nicht einfach hängen lassen. Aber es macht keinen Sinn, dass wir jetzt – bevor nicht geklärt ist, was vom Bund und den Kantonen zu leisten ist – schon darüber sprechen und uns austauschen, wer was bekommt und wer was zu bezahlen hat. Es gilt jetzt diese Krise miteinander durchzustehen und erst dann muss abgerechnet werden; in den verschiedensten Bereichen.

Dass der öffentliche Verkehr und die Transportunternehmen nicht in den Konkurs gelaufen werden lassen, ist selbstverständlich. Genauso bei den Spitälern. Für die Liquidität wird gesorgt werden, wenn es nötig ist. Wenn es die Unternehmen brauchen, wird auch der Kanton zur Seite stehen. Zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr, indem er die Vorleistung übernimmt und noch nicht fällige Tranchen allenfalls vorausbezahlt. Es ist noch lange nicht klar, wie es weitergehen wird. Wie wird sich die Passagierbelegung entwickeln, wenn ab Juni 2020 praktisch wieder nach normalem Fahrplan gefahren wird? Die Einnahmenverluste, respektive die Ausfälle bei den Einnahmen durch die fehlenden Passagiere, wird noch eine lange

Zeit in Anspruch nehmen. Es wird wahrscheinlich auch gewisse Massnahmen brauchen, um den öffentlichen Verkehr wieder zu attraktivieren, das Vertrauen der Kunden wieder zu gewinnen. Es werden noch an vielen Orten Auslagen und Investitionen nötig sein, um diese Krise zu bewältigen. Jetzt ist es wichtig, die Kompetenzen, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu klären, Analysen zu machen und nichts zu überstürzen. Was wir aktuell brauchen, ist eine Sicherung des Systems und dass keine, nicht wieder gutzumachenden Schäden angerichtet werden. Das ist eigentlich die Aufgabe, die wir mit diesen Unterstützungsmassnahmen zu bewältigen haben.

Franziska Brenn (SP): Ich möchte unbedingt doch etwas noch zu den Kitas sagen. Man darf sie nicht einfach vergessen. Ich habe das Vertrauen in den Regierungsrat, dass das Thema aufgenommen wird. Ich sehe aber trotzdem nicht ein, weshalb es in die Notverordnung aufgenommen werden sollte, so wie es ja der Bund und die Bundesversammlung letzte Woche getan haben, mit dem Kompromiss von 65 Mio. Franken. Ich habe mir überlegt, an welcher Stelle ich eine Empfehlung abgeben sollte. Ich kann ja nichts beantragen, aber eine Empfehlung möchte ich doch geben. Ich denke, die wäre in Art. 6 Abs. 3 angebracht. Wir begrüssen natürlich die prompte Reaktion des Regierungsrats betreffend Verordnung über die Sofortmassnahmen des Bundes. Es ist auch bemerkenswert, dass diese bereits eine Woche nach dem Bundesrat erfolgt ist. Es ist aber auch klar, dass bei einer solchen Geschwindigkeit zu einem späteren Zeitpunkt noch etwas nachgebessert werden muss. Es war auch überhaupt nicht absehbar, was diese Krise auslösen könnte und welche Bereiche sie besonders hart trifft. Ich denke, die Kitas gingen zu diesem Zeitpunkt noch vergessen. Der *Lockdown* kam dann sehr überraschend. Die Kitas waren ab März in der verzwickten Situation, dass sie zwar offenbleiben mussten, die Eltern aber gleichzeitig angehalten wurden, ihre Kinder wenn möglich nicht in die Kita zu bringen. Die Corona-Krise hat zum Beispiel unserer Kinderkrippe in der Gemeinde – dort bin ich im Vorstand – so zugesetzt, dass sie momentan nur noch mit einem Drittel der Kinder belegt ist. Da die Dauer der Krise überhaupt nicht absehbar war und ist, steht eine Prognose auf sehr wackligen Füßen. Die berufstätigen Eltern, deren Arbeitsalltag wieder in die Nähe rückt, benötigen ja weiterhin den Krippenplatz. Demnach kann das Personal nicht dezimiert werden. Die Eltern bezahlen den Reservetarif, was einen Einbruch der Einnahmen auslöst. In der SN wurde die Situation am 20. April unter dem Titel: «Warum Krippen noch nicht anklopfen» sehr gut beschrieben. Darin wird auch Wirtschaftsförderer Christoph Schärrier mit folgender Aussage zitiert: «Krippen sind für unsere Volkswirtschaft sehr wichtig. Sie sind entscheidend, damit Berufstätige arbeiten gehen können». In der Notverordnung wird in Art. 6 die Ausrichtung einer

Härtefallentschädigung beschrieben. Zu dieser zu gelangen, sind jedoch hohe Hürden zu bewältigen. Unsere Krippe hat Kurzarbeit beantragt und auch bewilligt erhalten. Diese Massnahme reicht jedoch nicht aus, um den Ausfall von zwei Dritteln der Einnahmen abzudecken. In einem zweiten Schritt kann ein zinsfreier Überbrückungskredit beantragt werden – aber Stopp: Diese Massnahme ist für Kitas absolut ungeeignet. Sie haben ja keine Möglichkeit, sich ein finanzielles Polster anzulegen, um den Kredit innert Frist zurückzuzahlen. Die Betriebe, die Kitas sollten kein Eigenkapital aufbauen. Sie würden auch stets schwer tragen an dieser Schuld. Der National- und Ständerat haben vergangene Woche die Notsituation der Kitas erkannt und einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag bewilligt; dies als Ergänzung zur Unterstützung von Kanton und Gemeinden. Unser Kanton hat keine hohe Kita-Dichte. Wir müssen zu den wenigen, die wir haben Sorge tragen. Sie leisten einen hervorragenden Job zu Gunsten der Steuereinnahmen und der Kinderbetreuung. Aber eben... sie gingen vergessen. In Art. 3 könnte beantragt werden – ich darf ja nicht beantragen, aber empfehlen – dass der Regierungsrat unter sinngemäss den gleichen Voraussetzungen an behördlich bewilligte Kindertagesstätten Entschädigungen ausrichten kann. Sie müssen explizit erwähnt werden, auch wenn der Erziehungsdirektor heute gesagt hat, dass sie Massnahmen treffen und diese Morgen kommuniziert werden. Aber wir tagen heute, das Parlament ist heute anwesend und ich denke wir haben das Recht zu wissen, inwiefern dies bewilligt werden wird. Eine Verbindlichkeit muss garantiert sein.

Thomas Stamm (SVP): Sie ahnen, was jetzt kommt. Eine Notverordnung ist eine Verordnung aus der Not. Die hat ein Anfang und irgendwann ein Ende. Im *Livestream* schütteln wahrscheinlich alle den Kopf oder haben ihn abgestellt, in Anbetracht dessen, was wir hier produzieren oder eben nicht. Deshalb stelle ich den Antrag auf sofortigen Abbruch der Diskussion und Abstimmung.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Ich bin seit mehr als 30 Jahren in diesem Rat und ich weiss, dass eine solche Situation seit mehr als 30 vielleicht 50 oder gar 100 Jahren nicht vorgekommen ist. Der Rat muss über die Notverordnung ausführlich diskutieren können. Auch wenn es noch eine Stunde dauert. Das steht uns zu und ich bitte Sie, dieses Recht wahr und auch ernst zu nehmen.

Abstimmung

Über den Antrag von Thomas Stamm auf Abbruch der Debatte und sofortige Abstimmung über den Antrag des Regierungsrats wird mit

26 Ja- zu 26 Nein-Stimmen abgestimmt. Der Stichentscheid des Präsidenten entscheidet. Die Debatte wird weitergeführt.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Zum vorherigen Votum von Franziska Brenn besteht zum Regierungsrat keinerlei Differenz. Alles was sie gesagt haben – Frau Kantonsrätin Brenn – können wir vorbehaltlos unterstützen. Ich habe Ihnen heute Morgen sehr ausführlich erklärt, was Sache bei der Kinderbetreuungseinrichtung ist. Der Kanton Schaffhausen hat in meinen Augen den absolut richtigen Weg gewählt. Es gab viele Kantone, die rasch nervös geworden sind und sofort ihre Kinderbetreuungspakete geschnürt haben. In vielen Kantonen herrscht jetzt Chaos pur. Der Kanton Schaffhausen hat diesem Druck standgehalten. Ich sage das hier deutlich in den Saal. Das war nicht immer einfach. Der Druck gerade auf mein Departement war sehr hoch. Ich wurde mit massiven Elternkontakten konfrontiert, aber auch von gewissen politischen Kreisen. Das haben wir ausgehalten. Die Schaffhauser Regierung stand in engstem Kontakt mit den Verantwortlichen in Bundesbern, unseren vier Parlamentariern. Wir haben gesehen, dass es zu diesem Bundesprogramm kommen wird. Es macht absolut Sinn, dass wir genau wissen, was der Bund im Sinn der Kaskade des subsidiären Mittelzuspruches vorhat.

Seit letzter Woche kennen wir dieses 65 Mio.-Unterstützungsprojekt. Wir werden nun morgen klar sagen können, was Sache ist im Kanton Schaffhausen. Ich bitte Sie dringlich zur Kenntnis zu nehmen, dass wir genau im Sinn von Frau Brenn die Schaffhauser Familien und die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht hängen lassen werden. Ich bitte Sie um Geduld, dass wir morgen das Richtige kommunizieren. Haben Sie Vertrauen in die Regierung, wir werden es richten.

Christian Heydecker (FDP): Falls Sie nicht mehr wissen, wo wir in der Diskussion stehen: Wir haben über den Antrag von Matthias Freivogel zu diskutieren. Er hat ja den Antrag gestellt, dass wir dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, die Notverordnung dahingehend zu ergänzen, indem wir das Defizit des öffentlichen Verkehrs und der Spitäler Schaffhausen übernehmen. Ich bitte Sie, diesen Prüfungsauftrag abzuweisen. Einerseits aus den formellen Gründen, die der Staatsschreiber erwähnt hat, andererseits gibt es auch noch inhaltliche Gründe, die dagegensprechen. Nochmals: Es finden Verhandlungen zwischen Staat, Bund und Kantonen statt, was den öffentlichen Verkehr und die Spitäler betrifft. Wenn wir als Kanton das Signal geben, dass wir die Defizite übernehmen, lehnt sich der Bund zurück. Weil dann das Problem gelöst ist. Es ist verhandlungstaktisch Unsinn, wenn wir vorpreschen, sondern wir müssen jetzt zuerst die Verhandlungen mit dem Bund abwarten. Ausserdem reden wir hier über eine Notverord-

nung und in unserer Verfassung steht, dass der Regierungsrat zu Notverordnungen greifen darf, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schwerwiegende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und sozialen Notständen zu begegnen. Also Notstand. Bei den Bürgschaften und den Härtefallzahlungen geht es darum, Unternehmen oder Einzelfirmen direkt unter die Arme zu greifen, die vor dem Konkurs stehen. Da geht es um Liquiditätshilfe. Es geht darum, Konkurse zu verhindern. Bei den Spitälern und beim öffentlichen Verkehr haben wir in diesem Sinne keinen Notstand. Da geht es darum, allenfalls Ende Jahr über die Deckung eines Defizites zu diskutieren. Aber diese Unternehmen haben kein Liquiditätsproblem und stehen nicht unmittelbar vor dem Kollaps. Diese Notverordnung dient dazu, Kollapse zu verhindern.

Wenn der Regierungsrat diese Notverordnung so ergänzen würde, wäre das verfassungswidrig. Wenn wir eine Unterstützung der Spitäler Schaffhausen beziehungsweise der öffentlichen Verkehrsunternehmen beschliessen wollen, haben wir zwingend den normalen ordentlichen Gang zu gehen und können das nicht über diese Notverordnungen machen; auch wenn das natürlich einfacher und bequemer wäre. Das wäre in einem Federwisch erledigt, ist aber wie gesagt nur für Notfälle zulässig. Bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben und den Spitälern geht es eben nicht um einen solchen Notfall. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Matthias Freivogel nicht nur aus formellen, sondern auch materiellen Gründen abzulehnen.

Kurt Zubler (SP): Trotz den Ausführungen von Christian Heydecker möchte ich Sie bitten, den Antrag von Matthias Freivogel zu unterstützen. Es geht hier darum, kurzfristige Planungssicherheit herzustellen. Ich traue es dem Regierungsrat durchaus zu, dass er – wie er das übrigens bei den Bürgschaften auch gemacht hat – eine Formulierung findet, die diese Subsidiarität, die mehrfach angesprochen wurde, in der Notverordnung abbilden kann. Selbstverständlich ist es auch so – das ist ja bei der ganzen Notverordnung so – dass diese nachher in geltendes Recht überführt werden muss. Das ist ja so vorgesehen und hat einen Ablaufzeitpunkt. Nun zum Vorschlag des Staatsschreibers, dass wir den ordentlichen Weg gehen sollen, wenn wir diesen Vorstössen Kraft verleihen wollen. Das Problem beim ordentlichen Weg ist, wenn er in einer vernünftigen Frist verlaufen und dringlich erklärt werden soll, es nur schon eine Zweidrittelmehrheit braucht. Erhalten wir diese nicht, kommt dieser Vorstoss auf Platz X der Traktandenliste und wir verhandeln ihn im Januar 2021 – frühestens. Dann müssen wir ihn gar nicht stellen. Es ist, wie es Matthias Freivogel gesagt hat, eine besondere Situation. Es ist etwas, das wir noch nie gehabt haben und die Instrumente, die wir haben, nicht unbedingt genügend sind. Es gibt

durchaus noch Fehlstellen, die wir im Nachgang dieser Krise noch beheben müssen. Deshalb sollten wir uns hier nicht am Formalismus orientieren, sondern an diesen pragmatischen Vorgehensvorschlag, wie er von Matthias Freivogel skizziert wurde.

Markus Müller (SVP): Es geht mir ähnlich wie Matthias Freivogel. Ich erlaube mir als wahrscheinlich zweitältestes Ratsmitglied im Parlament auch etwas zu sagen. Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Kitas abgeben. Natürlich, Christian Amsler: Hie und da ist es gut, wenn man einfach zuwartet. Es kommt dann schon gut. Finanziell kommt es ja wahrscheinlich noch gut, wie man sieht. Aber das konnten weder Martina Munz noch Hannes Germann voraussehen. Ich habe mit Beiden auch lange darüber gesprochen. Es gibt ja nicht nur den monetären Aspekt, sondern auch die mentale und fürsorgliche Unterstützung. Die hat mir schon etwas gefehlt. Ich habe bereits am 17. März eine Mail an den Regierungsrat gesandt und meine, auch das ganze Parlament miteinkopiert zu haben. Es hat mich sehr gewundert, dass keine Reaktion von niemandem, nicht mal Schelte aus dem Rat eingetroffen ist. Wir haben eine Notsituation, aber es interessiert offenbar niemanden im Parlament. Ich habe darauf von Regierungspräsident Martin Kessler eine Antwort erhalten. Vielen Dank nochmals dafür. Ich war nur nicht ganz einverstanden damit. Was mich vor allem gestört hat, ist, dass man am Montag die Kitas verboten hat. Am Mittwoch hat man gesagt, dass sie offen haben und den Betrieb aufrechterhalten müssen, aber keine Massnahmen, keine Empfehlung dazu abgegeben hat. Jetzt komme ich aber zur Unterstützung. Ich habe noch eine weitere Frage gestellt, die Regierungsrat Walter Vogelsanger beantwortet hat. Es hat etwas für Verwunderung in den Krippen gesorgt, dass die Funktionäre des Erziehungsdepartements zu Lehrlingsprüfungen in Masken ausgerückt sind, aber die Angestellten der Kitas keine erhalten haben. Aber das hat sich ja jetzt auch geklärt. Herr Koch vom BAG hat ja gesagt, dass diese gar nichts nützen. Zu Christian Amsler: Die Krippen wissen nicht recht, was sie machen sollen. Wenn man einen Restaurantbetrieb verbietet, ist klar, dass man den irgendwann wieder erlaubt. Ihr habt in einem Schreiben empfohlen, dass die Kinder – wenn möglich – zu Hause bleiben und privat betreut werden sollen. Das nehmen die Eltern richtigerweise ernst. Die fassen das nicht nur als Empfehlung, sondern quasi als Befehl auf. Ich weiss von Krippen – und das ist auch ein Problem für sie – die könnten wieder vollen Betrieb machen. Es gibt sicher auch Eltern, die wieder voll arbeiten und ihre Kinder zur Betreuung abgeben möchten. Das tun sie aber nicht, weil die Regierung meinte, man dürfe nicht weitermachen. Wenn die Krippenleiterinnen beim Erziehungsdepartement fragen, sagen diese mit gewissem Recht, dass sie es gar nie verboten haben. Also muss es auch nicht wieder erlaubt werden. Ich bin halt der Meinung – das gehört zur mentalen

Unterstützung und auch zur Pflege der Menschen, die arbeiten – dass man die Eltern informiert, wonach es wieder möglich sei, die Kinder zur Betreuung abzugeben. Es wurde viel über die Spitalangestellten gesprochen. Ich habe grosse Hochachtung vor diesen Angestellten. Arbeitsmässig – muss man im Nachhinein zum Glück sagen – waren sie nicht überbelastet. Sie haben sogar Kurzarbeit eingeführt. Ich stelle aber schon fest, dass die Kita-Leute zwischen Stuhl und Bänke fallen. Das sind die, die noch schlechter als die Spitalleute bezahlt sind, noch weniger geschätzt werden und dennoch das ganze Jahr mit Grippeviren angesteckt werden.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich glaube, der Aspekt Kita, die Bedeutung, ist erkannt und die Regierung hat sich diesbezüglich sehr dezidiert geäussert. Sie nimmt diesen Punkt ernst und wird morgen auch entsprechend kommunizieren.

Franziska Brenn (SP): Der Erziehungsdirektor hat so reagiert, als ob ich ihn angreifen würde. Das stimmt überhaupt nicht. Ich habe sogar explizit gesagt, dass wir das Vertrauen in den Regierungsrat haben. Wir sind immer noch bei Art. 6 und wenn man nicht dagegen, sondern dafür ist, weshalb man dann die Kitas nicht explizit erwähnt. Der dritte Abs. könnte sinngemäss heissen: unter den gleichen Voraussetzungen kann der Regierungsrat an behördlich bewilligte Kindertagesstätten Entschädigungen ausrichten. Das würde materiell überhaupt nichts ändern, aber es wäre explizit erwähnt.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag von Matthias Freivogel an den Regierungsrat gemäss Kantonsverfassung Art. 58 und Kantonsratsgesetz Art. 26 Abs. 3 «Defizitgarantie für im Kanton Schaffhausen domilizierten Listenspitäler, sowie für Leistungserbringer des öffentlichen Verkehrs» wird mit 35 : 20 Stimmen abgelehnt.

Andreas Frei (SP): Ich möchte nochmals der Form halber folgende Frage an die Regierung stellen, sodass wir eine Antwort erhalten, die zu Protokoll gegeben wird. In der Bundesverordnung gibt es den Art. 23, wo das geregelt ist. Alles was nicht strafrechtlich, soll so verfolgt werden muss, ist mit einer hohen Busse von bis zu 100'000 Franken sanktioniert. Wir haben gehört, dass das einen direkten Zusammenhang auf die Kantonsverordnung hat. Ich bin mir aber nicht hundertprozentig sicher, ob das auf alle Bereiche – auf die Härtefalle in Art. 6, zum Beispiel – anwendbar ist und ich hätte gerne Gewissheit. Es geht mir nicht darum, den «Superpolizist» zu spielen und denke, dass auch solche Gesuche in der Notsituation mit

Augenmass behandelt und bewilligt werden müssen. Es geht darum, dass man nicht betrügen kann und das müssen wir auf jeden Fall verhindern.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das ist die Frage der fehlenden Strafnorm in der Verordnung. Rechtlich ist es so, dass die Kantone aufgrund der allgemeinen Kompetenzverteilung im Strafrecht keine Kompetenz haben, ein eigenes materielles Strafrecht zu erlassen. Nur im Bereich des Verwaltungsstrafrechts. Hier hätte man, wenn man von einer Verwaltungsstrafrechtsnorm ausgeht, durchaus eine Strafnorm etablieren können. Das ist aber etwas heikel. Wenn es in Richtung Betrug ginge, wäre das wiederum nicht zulässig, weil es Bundeskompetenz ist. Man hätte nur eine Verwaltungsstrafnorm kreieren können. Aber dann kommt man auch schon wieder in die *Bredouille* mit der Urkundenfälschung. Also mit anderen Worten: Der Bund hat für seine Verfahren richtigerweise eine Strafnorm erlassen. Materielles Strafrecht kann der Kanton nicht erlassen. Das war primär auch der Grund, weshalb man das hier nicht gemacht hat. Das ist keine befriedigende Antwort, ich weiss.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Ich kann nicht rechtlich argumentieren. Zu den Gesuchen, wo Härtefallentschädigungen beantragt wurden: Natürlich gibt es immer und überall auf der Welt ein Betrugspotenzial. Nur müssen Sie sehen: Obwohl wir gesagt haben, dass es unkompliziert vorstatten gehen muss, werden die Gesuche bei uns je nach Departement geprüft. Dort wird die Plausibilisierung vorgenommen, aber damit ist es nicht getan. Wenn die Leute, die das Gesuch behandelt haben, zum Schluss kommen, dass der Beitrag gerechtfertigt ist, muss ein Antrag an die Regierung gestellt werden. Ich möchte Ihnen damit nur sagen, dass es noch verschiedene Hürden zu nehmen gibt, damit am Schluss Geld fliesst.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe mich dazu ja bereits geäussert. Die Situation ist folgende: In der Covid-Verordnung ist geregelt, dass ich mich verpflichten muss, dieses Geld nicht für Investitionen zu verwenden, sondern zur Deckung der laufenden Kosten. Ich muss mich verpflichten, keine Dividenden auszuzahlen. Jetzt muss man natürlich eine Strafnorm einführen, weil eben das nicht eins zu eins geprüft und kontrolliert werden kann. Die Covid-Kredite bis zu 500'000 Franken werden nicht kontrolliert. Da ist die Gefahr eines Missbrauchs, wenn nicht kontrolliert wird, relativ gross, meint man. Deshalb hat man diese Strafnorm eingeführt. Unsere Kredite werden nicht ungeprüft genehmigt, sondern es sind die Banken, die diese Gelder sprechen. Die müssen das prüfen und sie werden das prüfen, weil sie nämlich mit 15 Prozent haften. Die Bundeskredite werden zu 100 Prozent vom Bund verbürgt. Das ist hier nicht so. Wir haben dort schon eine

Prüfung durch die Banken. Zum Zweiten nochmals eine Absicherung. Einen kantonalen Bürgschaftskredit erhält man erst, wenn man den Bundeskredit beantragt hat. Dort habe ich mich unterschriftlich verpflichtet, diese Bedingungen einzuhalten und dort steht auch, dass ich mich strafbar mache, wenn ich mich nicht daran halte. Von da her ist das abgedeckt. Wo es nicht eins zu eins abgedeckt ist, ist bei den Härtefallentschädigungen. Aber bitte, das sind dann die Bettler, die über den Härtefall kommen. Alle anderen kommen über die Covid-Kredite. Die sind ja relativ interessant, weil sie zinsfrei sind. Klar muss man das zurückzahlen. Aber das ist ziemlich billiges Geld. Die Härtefallentschädigung ist ja sub-subsidiär und das sind Gesuche, die von der Verwaltung geprüft werden. Dort hat man genügend Möglichkeiten. Wenn man so weit geht und Unterlagen fälscht, befindet man sich nicht mehr im Verwaltungsstrafrecht, sondern beim Betrug. Von daher – meine ich – sind wir gut abgesichert.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Zu Artikel 13 möchte ich mich auch gerne vergewissern. Regierungsrat Landolt hat es vorher erwähnt: Die Gemeinden wurden bereits informiert, dass sie sich zu wichtigen Geschäften zu melden hätten. Unsere Kollegen des Kantons Zürich haben dies so gelöst: Damit die Gemeinden die notwendige Handlungsfähigkeit haben, hat die Geschäftsleitung des Kantonsrats vorgeschlagen, dass die Bezirksräte die Oberaufsicht haben, beziehungsweise dass nur die Handlungen den Gemeinden gemeldet werden und dass die Gemeinderäte oder Gemeinde Vorstände verpflichtet werden, die entsprechenden Beschlüsse jeweils dem Amt – für bei uns wäre das nicht der Bezirksrat, sondern das Amt für Justiz und Gemeinden – zu melden. Das Amt für Justiz und Gemeinden sorgt für eine konsolidierte Berichterstattung an den Regierungsrat. Die nachträgliche Transparenz sicherzustellen, aber auch zum Schutz der jeweiligen Exekutiv- oder Gemeinderatsentscheidungen sind Kredite, die aufgrund ihrer Betragshöhen normalerweise in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder des Parlaments fallen würden, wie bisher in der Verpflichtungskreditkontrolle aufzuführen und abzurechnen. Ich möchte Regierungsrat Ernst Landolt fragen, wie zu verstehen ist, was er vorhin gesagt hat. Das ist nicht ein Misstrauen gegenüber den Gemeinden, sondern auch ein Schutz für die Gemeinderäte beziehungsweise die Exekutive.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): In Art. 13 – dieser Ermächtigung – geht es darum, dass gewisse Entscheide gefällt werden können, wie es in der Verordnung steht, aber es geht auch um Entscheide, die eigentlich nicht aufgeschoben werden können. Deshalb hat dann der Gemeinde- oder Stadtrat die Ermächtigung, die Kompetenz für solche Entscheide. Es

geht darum, sofort entscheiden zu können und nicht verschieben zu müssen, wenn der Schutz der öffentlichen Ordnung oder die Sicherheit gefährdet ist. Dort kommt diese Kompetenz zum Tragen. Ich habe versucht, das vorhin auszuführen. Sobald ein Geschäft eine gewisse Tragweite hat, muss der Gemeinderat mit dem Amt für Justiz und Gemeinden Kontakt aufnehmen und dann muss man erörtern, ob man das Geschäft verschieben oder eine Zwischenlösung findet. Dann kann die Gemeindeversammlung, beziehungsweise der Einwohnerrat oder der Grosse Stadtrat darüber abstimmen.

Kurt Zubler (SP): Die Regierung des Kantons Zürich hat es so gelöst: Die reichen gestützt auf die Notverordnung, Beschlüsse gestützt auf die Notverordnung, werden einfach zwingend beim Amt für Justiz und Gemeinden eingeführt. Wir stellen jetzt keinen Antrag, aber ich möchte Ihnen doch beliebt machen: Sollte es mal noch zu einer Revision dieser Verordnung kommen, sollten Sie das doch in diese Richtung anpassen. Es geht nicht primär um ein Misstrauen, sondern es geht um eine Klärung der Aufsicht und nicht um ein gewisse Grösse. Wer entscheidet dann die gewisse Grösse? Die gewisse Grösse ist doch alles, was die Kompetenz übersteigt. Dann ist das für alle klar.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Der Genehmigung der Notverordnung wird mit 48 : 3 Stimmen zugestimmt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2019 betreffend Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes, 2. Lesung

Grundlagen: Amtdruckschrift 19-39
Kommissionsvorlagen: Amtdruckschrift 19-88 und
Amtdruckschrift 20-43

Detailberatung

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Nun endlich sind wir soweit, dass wir zu den wichtigen Traktanden kommen: Zum Wirtschaftsförderungsgesetz. Meine Nerven wurden arg strapaziert heute. Der heutige Sitzungsverlauf ist so, wie ich ihn mir in den schlimmsten Albträumen nicht

hätte ausmalen können. Die Spezialkommission hat zum Thema Wirtschaftsförderungsgesetz noch einmal zwei Sitzungen für die zweite Lesung durchgeführt. Das, was wir Ihnen anbieten können, ist ein Kompromissvorschlag. Ein Kompromiss deswegen, weil es wichtig ist, dass wir das Wirtschaftsförderungsgesetz heute so durchbringen. Es ist die Mehrheit der Kommission, die diese Einstellung hat. Es ist ohne Zweifel ein wichtiges Instrument, gerade in der jetzigen Zeit, dass wir die nötigen Mittel zur Verfügung stellen können und zwar sehr bald. Wir haben noch wenige Änderungen eingefügt. Zu den Klimazielen: Eigentlich war es eine Pattsituation, ob die Klimaziele eingefügt werden sollen oder nicht. Ich habe den Stichtentscheid *Contrecoeur* gefällt, wonach wir die Klimaziele im Sinne eines Kompromisses aufnehmen. Das finden Sie auf Seite zwei. Fälschlicherweise steht dort Art. 5. Es betrifft natürlich den Art. 1. Ursprünglich war geplant, die Klimaziele unter Art. 5 einzufügen. Dann hätte ich noch Anmerkungen bezüglich der Transparenz. Wir haben lange darüber diskutiert, wie eine Transparenz geschaffen werden könnte. Der Antrag – damals von Matthias Frick gestellt – fand wiederum keine Mehrheit, hingegen ein Antrag, dass die GPK sämtliche Unterlagen einsehen kann und diese natürlich vertraulich behandelt werden müssen. Zum Schluss bleibt nach wie vor die Frage bezüglich dem obligatorischen und fakultativen Referendum. Soll man, oder soll man nicht? Da sind die Meinungen in der Kommission klar. Es gibt auch eine eindeutige Mehrheit in unserer Fraktion, die das fakultative Referendum will. Das ist die Ausgangslage. Im Anhang I hat es noch einen Fehler unter Art. 5. Abs. 1, lit. b. Da müsste es heissen: «dadurch bestehende Arbeitsplätze erhalten oder neue geschaffen werden, oder dadurch die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit im Kanton gestärkt wird». Das ist grammatikalisch falsch. Sonst habe ich eigentlich nichts mehr anzufügen. Sie haben ja den Text gelesen und die Anträge der Kommission gesehen. Etwas aussergewöhnlich ist, dass ein zweiter Kommissionsbericht nötig war.

Theresia Derksen (CVP): Peter Scheck; Danke für den Bericht aus der zweiten Lesung der Kommission. Es war wirklich mühsam. Die Kommission hat für die 2. Lesung Art. 1 dahingehend ergänzt, dass die Klimaziele mitberücksichtigt werden sollen. Wir sind der Meinung, dass eine *nachhaltige Wirtschaftspolitik die Klimaziele* einschliesst und deshalb nicht explizit erwähnt werden müssten. Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik schliesst die Elemente Ökonomie, Soziales und Ökologie mit ein. Es gilt natürliche Ressourcen zu schonen, negative Umwelt- und Klimaauswirkungen zu minimieren, sozialen Anforderungen gerecht zu werden und so ein qualitatives Wachstum zu ermöglichen. Der Kanton hat ja auch eine Klimastrategie, der nachgelebt werden soll. Das Wirtschaftsförderungsgesetz ist für den Kanton Schaffhausen ein wichtiges Instrument, um die unternehmerische

Entscheidung zugunsten von Zukunftsinvestitionen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in unserer Region nachhaltig zu beeinflussen. Innovative und erfolgversprechende Vorhaben von Unternehmen mit einzelbetrieblichen Förderbeiträgen zu unterstützen, ist ein wichtiges Element. Damit dies möglich ist, braucht es die finanziellen Mittel dazu. Die FDP-CVP-JF-Fraktion trägt die Ergänzung in Art. 1 «unter der Berücksichtigung der Klimaziele» im Sinne eines Kompromisses mit. Weitergehende Anträge werden wir nicht unterstützen. Es ist sehr wichtig, dass jetzt die gesetzliche Grundlage erneuert und nicht verzögert wird. Es ist die Basis für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft. Gerade jetzt ist das doppelt wichtig. Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass der Kantonsrat seine Verantwortung heute wahrnehmen muss und das Gesetz mit einer 4/5-Mehrheit verabschieden muss. Die FDP-CVP-JF-Fraktion trägt diese Verantwortung voll und ganz mit und wird zustimmen. Eine Bemerkung zu Anhang zwei – der Änderung der Geschäftsordnung: Damit ist auch der Transparenz Genüge getan.

René Schmidt (GLP): Ich gebe gerne die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Aus unserer Sicht ist klar: Wir müssen die Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes heute beschliessen und dann sofort umsetzen. Warum das? Für die zukünftige Krisen-Resilienz der Schaffhauser Volkswirtschaft spielen die *Start-ups* eine Schlüsselrolle. Von ihnen erwarten wir, dass sie die Arbeitsplätze schaffen, die uns in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren ernähren. Aus diesem Grund haben sich in jüngster Zeit die Bemühungen landesweit vervielfacht, Jungunternehmen zu fördern. Standortförderungen, Risikokapitalgeber, Hochschulen, Banken, Versicherungen und die öffentliche Hand engagieren sich enorm. Selbst fortschrittliche Pensionskassen scheinen langsam aus ihrem Dornröschenschlaf zu erwachen und beginnen sich mit ihrer Rolle als langfristige Investoren für die Arbeitsplätze der Zukunft anzufreunden. Es ist deshalb unerlässlich, das Wirtschaftsförderungsgesetz zusätzlich auf das Vortreiben neuer Entwicklungen und *Start-ups* auszurichten. Ein wesentlicher Wachstumshebel ist Innovation. Die wichtigste Ressource für erfolgreiche Innovationen ist Humankapital im Netzverbund bzw. mit Kooperationen. Ausgeprägt ist dies bei Projekten an der Schnittstelle zwischen Hochtechnologie und Digitalisierung mit Anwendung, bzw. bei Projekten, die industrielle Produktionskompetenz bestehender Unternehmen mit den neuen Möglichkeiten der Digitalisierung verbinden. Arbeitsplätze werden dabei oft nicht nur in den *Start-up-Unternehmen* selber, sondern vor- oder nachgelagert bei den Partnerunternehmen in der Region geschaffen. Nun müssen die gesetzlichen Grundlagen erweitert werden, dass nebst der unmittelbaren Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen auch die Stärkung der In-

novationskraft oder der Wettbewerbsfähigkeit im Kanton und damit die mittelbare Schaffung von Arbeitsplätzen als Kriterium für die Zulässigkeit von Förderbeiträgen eingeführt wird. Mit der bisherigen Gesetzesgrundlage konnten Arbeitsplätze, die durch Kooperationen entstanden sind, nicht mit eingerechnet werden. Der neue Art. 5 Abs. 1 lit. b öffnet nun den Weg zu Fördermitteln für diese Fälle. Zudem soll die Förderung von Institutionen, die *Start-ups* bei der Gründungs- und Finanzberatung unterstützen, gemäss Art. 5 Abs. 2 möglich werden. Bereits heute bestehen viele Angebote, die Firmengründungen unterstützen. Beispiele sind das Institut für Jungunternehmer, Banken oder die Organisation «Start-ups», die schweizweit tätig sind. Daneben sind auch Treuhänder und Juristen aktiv. Wichtig scheint uns, dass Berater mit dem regionalen Geschehen verknüpft sind, wirkungsorientiert anpacken und lokal nachhaltigen Mehrwert initiieren. Die Wirkungen der Wirtschaftsförderung messen sich an der Entwicklung der Wertschöpfung bei den geförderten Firmen. Soweit ist alles klar. Im Spiegel der kürzlichen Annahme der Transparenzinitiative bei der Parteienfinanzierung wurde eine transparentere Information der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung diskutiert. Obwohl kein direkter Zusammenhang zur vergangenen Abstimmung besteht, wurde eine Verbesserung der Information gefordert. Die Publikation vollständiger Listen aller geförderten Unternehmen hätte jedoch für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Kanton Schaffhausen nachteilige Folgen. Als Kompromiss wurde in der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine Auskunftspflicht gegenüber der GPK fixiert. Kann die Wirtschaftsförderung bei der Vergabe von Finanzspritzen Umweltbelange miteinbeziehen? Für unsere Fraktion steht fest, dass die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit eine wirtschaftliche Queraufgabe ist. Anstatt ein spezielles Kriterium in Art. 5 einzubeziehen, dass Energieeffizienz, Umwelt- und Ressourcenschonung berücksichtigt, wurde in Art. 1 eine sanftere Formulierung eingefügt. Es heisst nun: «der Kanton fördert unter Berücksichtigung der Klimaziele», was sich als mehrheitsfähig herausstellte. Die Frage, ob eine fakultative oder obligatorische Volksabstimmung durchgeführt werden muss, blieb bis zum Schluss umstritten. Die Zeit drängt. Unsere Fraktion will, dass das Gesetz durchkommt. Ich bin persönlich der Auffassung, dass keine übergeordnete Diskussion zu führen ist, wie man mit dem Problem bezüglich das Gesetzes- und das Finanzreferendum umgeht. Lassen wir die kantonale GPK das Thema in allgemeiner Art angehen, also nicht verknüpft mit der Vorlage bezüglich der Änderung des WiföG. Es ist sicherlich nicht sinnvoll, wenn wir diesbezüglich eine 4/5-Mehrheit im Kantonsrat verpassen. Ich werde allenfalls den Antrag stellen, das Gesetz freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen; also nur, wenn ich befürchte, dass wir die 4/5-Mehrheit nicht erreichen. Es ist eine starke Herausforderung, das Wirtschaftsförderungsgesetz heute zum Fliegen zu bringen. Ein *Grounding* des

WiföG wäre fahrlässig und eine wirtschaftliche Katastrophe. Vielleicht hilft die *Ambiance* der Dreifachhalle zu einer sportlichen Zustimmung, um den Kanton in eine gute Lage zu bringen. Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dieser auch zustimmen.

Matthias Frick (AL): Ich gebe Ihnen die Haltung der AL-GRÜNE-Fraktion zur Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes bekannt. Beinahe alle hier wollen ein Wirtschaftsförderungsgesetz. Was genau so viele wollen, ist, dass *Start-ups* gefördert werden; möglichst gestern als erst morgen. Damit könnten wir bald zur Ernte der Früchte schreiten. Damit haben sich unsere Gemeinsamkeiten aber wohl alle bereits erschöpft. Die AL-GRÜNE-Fraktion will um jeden Preis verhindern, dass Umweltsünder oder sonstige Ausbeuter mit Steuermitteln gefördert werden. Wir wollen darüber hinaus jegliche Mauschelei bereits im Keim ersticken und fordern daher das einzig wirksame Instrument, das dagegen nützt: Transparenz. Und diese Haltung erwarten wir eigentlich von allen Kräften, die sich progressiv nennen oder mit diesem *Slogan* in den Wahlkampf ziehen. Vereinzelt wurden bereits im Vorfeld des heutigen Tages Stimmen laut, welche das Wirtschaftsförderungsgesetz in Zusammenhang mit der Corona-Krise brachten. Wir müssen angesichts der Krise vorwärtsmachen. Mit Verlaub: Corona hat Nichts mit diesem Gesetz zu tun und dieses Gesetz wird noch gelten, wenn sich kaum mehr jemand an Corona erinnern kann. Es ist ein auf langfristige Sicht angelegtes Gesetz, das sowieso erneuert werden müsste. Das sieht man bereits daran, dass die Vorlage am kommenden Donnerstag bereits ein Jahr alt wird. Mit Verlaub: Vor einem Jahr mussten wir noch gar nicht, was Corona überhaupt ist. Sicher kann das Wirtschaftsförderungsgesetz in der Phase der wirtschaftlichen Erholung oder gar des wirtschaftlichen Neuaufbaus nach der grossen Krise eine Hilfe sein. Aus der Corona-Krise einen Auftrag abzuleiten, das Wirtschaftsförderungsgesetz möglichst rasch zu erneuern, hält die AL-GRÜNE-Fraktion für grundfalsch. Wir wollen keine schlampig revidierten Gesetze, welche die nötigen Diskussionen nicht durchlaufen haben. Notfalls nehmen wir auch eine zweite Runde in Kauf. Eines wissen wir: Ökologische Zielsetzungen und Transparenzanliegen sind mehrheitsfähig. Es sind mehrheitsfähige Forderungen; vielleicht nicht in diesem Rat, wo bekanntlich eine Mehrheit von FDP und SVP besteht, die weder von Umweltschutz noch von Transparenz etwas wissen will. Aber beim Stimmvolk an der Urne. Dort sind diese Anliegen mehrheitsfähig. Einem allfälligen Scheitern dieser aktuellen Gesetzesrevision sehen wir mit Gelassenheit entgegen. Das Tourismusgesetz hat gezeigt: Auch ohne gesetzliche Grundlage kann dieser Rat – immerhin der Kantonsrat – bis zu 999'999 Franken sprechen, ohne dass es ein Referendum geben kann. Ich gehe davon aus – und damit mache ich sie wahrscheinlich wütend – dass sich ausser den aktuellen und ehemaligen

Mitgliedern der Spezialkommission, nicht alle vor Augen geführt haben und nicht alle bewusst sind, was wir mit diesem Gesetz eigentlich genau machen. Ich finde das nicht verwerflich, das ist völlig normal. Man kann sich nicht um alles kümmern. Aber ich muss Ihnen kurz erklären, weshalb wir dieser Revision von der AL-GRÜNE-Fraktion so nicht zustimmen können und auch der Meinung sind, dass alle die sich ernsthaft – nicht nur für die Bühne – für die Umwelt und für Mausehelei-Prävention einsetzen, der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes in dieser Form nicht zustimmen können. Wenn Sie das geltende Wirtschaftsförderungsgesetz so annehmen und die Vorlage der Spezialkommission vor sich haben, wird es einfacher sein für Sie, meinen Ausführungen zu folgen. Ziel des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist gemäss Einleitung die langfristige Lösung aus der Abhängigkeit von einzelnen grossen Industriefirmen. Konkret ist das Ziel, eine Diversifikation der Wirtschaftsstruktur mit der Vorlage, die hier besprochen werden soll, neben der Erneuerung des Kredits und seiner Laufzeit ermöglicht werden, sodass das Potenzial in den Bereichen Innovation und Technologie – Stichwort *Start-ups* – besser zu fördern sind. Die AL-GRÜNE-Fraktion trägt im Grundsatz eine solche Anpassung mit. Sie hat sie ja erst angeregt. Die *Start-up-Förderung* geht auf einen Vorstoss von alt Kantonsrätin Susi Stühlinger zurück. Wir finden die Standortförderung, die *Start-up-Förderung*, im Grundsatz gut. Aber, und jetzt kommt das Aber. Haben Sie sich schon einmal im Detail genau angesehen, wie das funktionieren soll? Wie das gesetzestechnisch funktionieren soll? Wie genau soll das Gesetz geändert werden, damit dieses Ziel erreicht wird? In den einleitenden Worten der Vorlage heisst es hierzu lapidar «aufgrund des restriktiven Wortlauts einzelner Bestimmungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes stösst die Förderung neuer und erfolgsversprechender Vorhaben teilweise an Grenzen». Folgerichtig ist man also hingegangen und hat im Gesetz jegliche hemmenden Bestimmungen abgebaut. Gemäss dem heute geltenden Wirtschaftsförderungsgesetz gibt es diese Bedingungen, die kumulativ erfüllt sein müssen. In den Genuss von Fördergeldern kommt man als Firma nur, wenn das Vorhaben von volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton ist. Alles andere wäre sowieso paradox, da dem Vorhaben ein klares Konzept zugrunde liegt. Wäre noch schöner, wenn man das Geld ohne jegliches Konzept erhalten würde. Unter lit. b – den habe ich extra nicht erwähnt – heisst es: «wenn dadurch bestehende Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden». Das ist anscheinend diese restriktive Bestimmung, die geändert werden muss, damit *Start-ups* gefördert werden können. Sie finden die detaillierte Begründung in der Vorlage unter Punkt zwei und drei auf Seite 6 ff der Vorlage. Argumentiert man gemäss der Vorlage, ist die Erhaltung oder die Schaffung von Arbeitsplätzen ein zu hartes Kriterium bei der Start-up-Förderung. Es soll daher dieses Erfordernis angepasst, de facto gestrichen werden. Dass in Zukunft

alle, nicht nur die *Start-ups* Geld erhalten können, wenn – und damit zitiere wieder die Gesetzesvorlage, über die wir heute abstimmen – lit. b: «dadurch im Kanton bestehende Arbeitsplätze erhalten, neue geschaffen, die Innovationskraft gestärkt oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird. Sie hören es: «oder».

Wir von der AL-GRÜNE-Fraktion wären sogar bereit, diese Änderung mitzutragen, auch wenn die Bestimmung unter Art. 5 Abs. 1 lit. b eigentlich wertlos macht; ja sie aushöhlt. Die Innovationskraft stärken, die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, sind alles andere als messbare Grössen. Sie sind so messbar wie die Kraft des Heiligen Geistes in der Kirche. Entweder man glaubt den «Priestern Generis» oder tut es eben nicht. Wir von der AL-GRÜNE-Fraktion würden sogar dieser Aufweichung der Kriterien schlucken, weil wir der Argumentationslinie von Christoph Schärrier folgen können und auch ein gewisses Vertrauen in seine Person haben. Allerdings können wir natürlich nicht einfach Kriterien für die Zuteilung von Geldern aufweichen und dann nicht besser kontrollieren, wohin, an wen und für was diese Gelder fließen. Es sind immerhin 20 Mio. Franken, die wir in den nächsten zehn Jahren verteilen wollen und wir müssen zwingend besser kontrollieren. Besser kontrollieren heisst, Geldflüsse öffentlich machen. Dabei heisst «öffentlich» sicher nicht, dass die GPK unter Geheimhaltung im stillen Kämmerlein Einsicht erhält. Das wäre nämlich bereits der normale Kontrollvorgang. In der vorliegenden Fassung erhält das Gesetz, das aus der Spezialkommission kommt, von unserer Seite die Note ungenügend. Die notwendigen Anträge, der Gesetzesrevision noch zu unserer Unterstützung zu verhelfen, werden wir stellen.

Erich Schudel (JSVP): Das Wirtschaftsförderungsgesetz besteht im Kanton seit rund 20 Jahren und stellt alles in allem eine Erfolgsgeschichte dar. Die einzelbetrieblichen Förderungen sind ein wichtiges Element darin und die Verlängerung der Finanzierung sinnvoll. Bereits in der ersten Lesung im Kantonsrat hat die SVP-EDU-Fraktion klare Unterstützung signalisiert. Nun hat die Kommission Anpassungen an der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen und zwei Anträge, welche in der ersten Behandlung im Kantonsrat klar abgelehnt wurden, befürwortet. Das ist eher speziell und stösst in unserer Fraktion nicht nur auf Gegenliebe. Die Regelung zur Verbesserung der Transparenz ist aus unserer Sicht gelungen. Die GPK ist das richtige Gremium für den vollen Einblick in die geförderten Projekte. Zudem wird mit der gewählten Formulierung sichergestellt, dass die Vertraulichkeit der Details gewährleistet bleibt. Weitergehende Forderungen, die unter Umständen bis zur Veröffentlichung von Geschäftsideen oder Geschäftsgeheimnisse gehen, wird unsere Fraktion rigoros ablehnen. Die zweite Anpassung betrifft die Aufnahme von nicht konkretisierten Klimazielen in Art. 1. Dieser «Gummiartikel» ist aus unserer Sicht nicht tragbar und öffnet Tür

und Tor für Interpretationen und Verbesserung der Wirtschaftsförderung. Kollege Pentti Aellig wird im Anschluss einen Antrag stellen, die Anpassung wieder zu streichen und auf die ursprüngliche Fassung der Regierung zurückzukehren.

Sofern dieser Antrag angenommen wird, stimmt die grosse Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion dem Wirtschaftsgesetzförderungsgesetz zu. Schliesslich hat auch die Referendumsfrage nicht nur in der Kommission, sondern auch bei uns nochmals zu Diskussionen geführt. Die Mehrheit unserer Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass bei mehreren Gesetzesvorlagen das bestehende Finanzreferendum ein wenig umschifft wird; um es vorsichtig zu formulieren. Wir stellen deshalb den Antrag, das Gesetz freiwillig dem Volk vorzulegen, das heisst, wenn uns Kollege Schmidt nicht schon zuvorkommt. Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, heute keine Experimente mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz zu betreiben. Wir wollen wiederum ein schlankes klar definiertes und erfolgsorientiertes Gesetz.

Matthias Freivogel (SP): Wir bitten Sie, diese Fassung wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, zu genehmigen. Wenn es halt zu einer Volksabstimmung kommt, wird das Volk definitiv entscheiden. Aber ich beginne von vorne. Es ist keine gute Leistung des Rates, wenn die Regierung uns am 14. Mai 2019 eine Vorlage präsentiert und wir am 11. Mai 2020 eine Vorlage – notabene mit ungefähr drei Artikeln – eine zweite Lesung durchführen; im Wissen darum, dass wir das Gesetz anfangs Jahr hätten in Kraft setzen sollen. Das ist eine miserable *Performance*. Ich bin ungehalten darüber. Ungehalten bin ich auch ein wenig über die Aussagen der AL. Sie wollen offensichtlich in Schönheit untergehen. Dann tun Sie das. Wir wollen in alternder Schönheit einen Schritt vorwärtskommen. Zu Frau Wildberger: Ich bin froh, haben Sie das gebracht. Dann kennen wir die Leitplanken, wie die Wirtschaftsförderung in Zukunft funktionieren soll. Zur zweiten Sache. Sie haben gesagt Art. 5 Abs. 1 lit. b. Da möchte ich immerhin darauf hinweisen: Die erste Oder-Formulierung ist da doch, im Kanton bestehende Arbeitsplätze erhalten, neue geschaffen werden. Da sieht man schon eine gewisse Priorität, die auf das Wirtschaftsförderungsgesetz zurückzuführen ist, wie sie initial Ende der Neunzigerjahre aufgrund einer SP-Motion überhaupt ins Leben gerufen worden ist. Dann komme ich zur Transparenz. Auch hier gilt: Wir wollen einen kleinen Schritt vorwärtsmachen. Ich bin zwar der Auffassung, dass das mit der GPK wirklich suboptimal ist, dass die das so weiss und diese Informationen erhält. Aber das ist das einzige, was im Moment möglich ist. Dann müssen wir halt später einmal schauen, dass wir einen Schritt weiterkommen und mehr möglich sein wird. Aber mit diesem Rat ist es – da gebe ich Ihnen recht – nicht möglich, aber immerhin das. Letztlich noch zum obligatorischen oder fakultativen Referendum. Die Rechtslage ist nun einmal wirklich glasklar. Das hat der

Staatsschreiber beziehungsweise der Rechtsberater dieses Rates das letzte Mal aufgezeigt. Es ist ganz klar: Wenn Sie eine Vierfünftelmehrheit erreichen, gibt es eine fakultative Volksabstimmung. Wenn Sie die Vierfünftelmehrheit nicht erreichen, gibt es eine obligatorische. Dann sollen Sie aber sagen, was Ihnen an dieser Verordnung nicht passt. Das hat die AL getan, das ist okay. Aber bei der SVP sehe ich gewisse Probleme, dass sie inhaltlich sagen sollen, was ihnen nicht passt. Die Wirtschaftsförderung sollte Ihnen, sowie dem Volkswirtschaftsdirektor eigentlich passen. Eine freiwillige Volksabstimmung ist nun wirklich ein Umschiffen einer Klippe, die es nicht gibt.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Ich möchte mich kurzhalten. Wir haben heute viel über die Hilfsmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise gesprochen. Ich danke Ihnen an dieser Stelle bestens für die klare Genehmigung der Notverordnung. Bei dieser Notverordnung geht es ja auch darum, dass wir eine Schadensbegrenzung machen. Alle Massnahmen sind auf Schadensbegrenzung ausgerichtet. Die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist jedoch auf die Zukunft fokussiert. Das wäre sie natürlich auch ohne Corona. Aber wir haben nun mal diese Corona-Krise. Mir geht es bei dieser Revision vor allem um die einzelbetrieblichen Fördermittel. Wir wollen mit diesen Mitteln zukunftssträchtige Projekte und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördern. Ich habe es heute beim letzten Thema schon angesprochen. Trotz dieser Corona-Krise haben wir eine ganze Reihe von Fördergesuchen für EBF-Mittel erhalten. Leider mussten wir bis jetzt die Betriebe auf später vertrösten, weil wir die gesetzliche Grundlage ja bekanntlich bis heute nicht haben. Es wäre – und das ist mein Appell – natürlich sehr nützlich, wenn Sie diese Revision heute abschliessend positiv verabschieden könnten. Der Kanton Schaffhausen hätte dann sofort ein weiteres wichtiges Förderinstrument zur Bewältigung der Corona-Krise. Der Dank der Schaffhauser Wirtschaft wäre Ihnen sicher. Wir haben in den letzten Wochen in Zusammenhang mit dieser Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit Exponentinnen und Exponenten der Schaffhauser Wirtschaft sehr intensiven Kontakt gehabt. Die Wirtschaft hat klar zum Ausdruck gebracht, dass es möglich sein sollte, dieses Gesetz heute unter Dach und Fach zu bringen. Deshalb erlaube ich mir auch die Ermunterung an Sie, heute diese Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit mindestens einer Vierfünftelmehrheit zu beschliessen. Der Regierungsrat ist mit den Anträgen der Spezialkommission einverstanden und beantragt Ihnen deshalb, der Version der Kommission zuzustimmen. Ich hoffe, das gelingt heute.

Pentti Aellig (SVP): Wir von der SVP wollen mithelfen, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz heute auf Kurs gebracht wird. Bei Art. 1 wurde

neu eine Verknüpfung mit Klimaschutzzielen eingefügt. Ich bin der Meinung, dass wir das Wifög nicht mit rechten, linken oder grünen Parteiprogrammen verknüpfen sollten. Das wäre schlecht. Wenn die SVP die Wirtschaftsförderung mit Reduktionen von Migrationsströme verknüpfen würde, fände ich das genauso schlecht. Die Klimaziele sind so eine Verknüpfung. Um die Einheit der Materie zu gewährleisten, stelle ich den Antrag, in Art. 1, den Zusatz «unter Berücksichtigung der Klimaziele» wieder zu streichen. Meine Fraktion wird mir mit 21 : 0 Stimmen folgen.

Christian Heydecker (FDP): Als ich den Kommissionsbericht erhalten habe, habe ich mich fürchterlich über die zwei Ergänzungen geärgert, welche die Kommission in der zweiten Lesung angebracht hat. Als ich dann der Pulverdampf etwas verzogen hat, bin ich zur Einsicht gekommen, dass es möglicherweise doch sinnvoll ist, diesem Kompromiss zuzustimmen; zuzustimmen aber unter der Voraussetzung, dass die Urheber dieser Anpassung in der Schlussabstimmung diesem Gesetz auch wirklich zustimmen. Das ist für mich die Voraussetzung. Da richte ich mich jetzt an die linksgrüne Seite, an die AL. Letztlich ist die Ergänzung in Art. 1 auf einen entsprechenden Antrag der AL in der ersten Lesung zurückzuführen. Die bürgerliche Seite in der Kommission hat einen Schritt auf die AL zugebracht. Ich glaube, das sollte honoriert werden, wenn man das Ganze im Auge hat. Beim Transparenzartikel ist es genau dasselbe. Auch hier ist man auf die AL und SP zugegangen und das Votum von Matthias Freivogel kann ich zu 100 Prozent unterstützen. Ich bitte Sie, den Blick auf das Ganze zu wahren. Das gilt auch für die SVP. Dass Sie diesen Antrag stellen, kann ich nachvollziehen. Dies ist auch okay, aber letztlich entscheidend ist dann die Schlussabstimmung. Ich glaube, man muss sich wirklich noch einmal vor Augen halten, worum es wirklich geht; was wir aufs Spiel setzen, wenn wir dieses Gesetz nicht so verabschieden. Wenn man selbst ein Gesetz machen könnte, würde man das immer alles ganz anders machen. Letztlich geht es darum, heute ein Gesetz zu beschliessen, welche mindestens vier Fünftel dieses Rates zustimmen können. Ich glaube, da ist es aus bürgerlicher Sicht notwendig, diesen Schritt zu machen und diese Kompromissänderung auch mitzutragen. Ich bitte Sie also, den entsprechenden Antrag von Pentti Aellig abzulehnen.

René Schmidt (GLP): Ich bin etwas erschüttert, wie man mit der Wirtschaftsförderung umgeht. Eine zentrale Kraft in unserem Kanton wird mit kleinen, aber wichtigen Details infrage gestellt. Es kann nicht sein, dass man die Entwicklung der Gesellschaft – in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften – einfach verneint, vernachlässigt, streicht und als Grund für eine Ablehnung ansieht. Wir stehen mitten in der Natur. Ich denke auch die SVP ist mitten in der Natur und in diesem Zusammenhang muss sie ja auch die

Wirtschaftsförderung daran denken, wo sie ihre Betriebe einrichtet, in welchen Bereichen eine Möglichkeit ist um, die Unternehmen anzusiedeln. Das sind immer wieder Umweltsituationen. Sobald ich irgendwo ansiedle, muss sich eine Umweltsituation ergeben, die möglich ist und die das Ganze stützt. Das einfach streichen? Ich habe auch schon erwähnt, dass es ein Projekt gab, hier eine riesige Glasfabrik anzusiedeln. Das kommt wieder. Ich muss mit extremen Beispielen arbeiten, sonst versteht man mich nicht. Es geht darum, dass man die Klimaziele in dieser sehr allgemeinen Form miteinbezieht. Im Prinzip sind sie sehr offen formuliert. Es war ein Kompromiss und dieser Kompromiss soll heute zum Tragen kommen. Wenn Sie Verantwortung für eine wirtschaftliche Destruktion des Kantons übernehmen, haben Sie nachher Probleme. Ich möchte, dass der Kanton vorwärtskommt und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Pentti Aellig nicht stattzugeben, sondern die Formulierung zu wählen; so wie sie drinsteht. Es geht im ganzen Wirtschaftsgeschehen immer darum, effiziente Energieverwendung und umweltaffiziente Situationen zu fördern. Die bringen das Geld und das darf doch auch so im Gesetz stehen. Dort sind die Chancen. Dort sind die Möglichkeiten und geben Sie der Schaffhauser Wirtschaft eine Chance und lehnen Sie dieses Gesetz nicht ab. Das wäre katastrophal.

Erwin Sutter (EDU): Es geht ja wie gesagt um diesen Einschub unter Art. 1 mit dem Wortlaut «unter Berücksichtigung der Klimaziele». Das Gesetz will in erster Linie die Ansiedlung von neuen Unternehmen fördern. Das bedeutet die Schaffung von Infrastruktur, die Anstellung von Personal und der Verbrauch von Energie. Wenn das alles so klar wäre, wie es René Schmidt formuliert hat, könnte ich dem eigentlich zustimmen. Dass aber die Schaffung von Infrastruktur und Ansiedeln von neuem Personal nicht klimaneutral, beziehungsweise in der Sprache der Klimaschützer nicht CO₂-neutral sein kann, liegt eigentlich auf der Hand. Klimaneutralität kann deshalb nicht für einzelne Firmen gefordert werden, sondern allenfalls für die Gesamtheit einer Volkswirtschaft oder mindestens eine grössere Gruppe von Firmen. Die Formulierung «unter Berücksichtigung der Klimaziele» wäre also eine absolut unnötige Hürde für viele innovative Unternehmen, welche im Sinne des Gesetzes förderungswürdig wären. Es handelt sich eigentlich um einen Widerspruch in sich selbst. Wollen Sie Arbeitsplätze schaffen oder CO₂-Neutralität fordern? Das ist eigentlich die Kernfrage. Mir sind im Einzelfall Arbeitsplätze wichtiger als CO₂-Neutralität zu fordern. Darum bitte, lehnen Sie diesen Einschub ab und stimmen Sie dem Antrag von Pentti Aellig zu.

Peter Neukomm (SP): Ich halte ein kurzes Votum und möchte damit vor allem ein Missverständnis klären, dem offensichtlich Pentti Aellig und seine

ganze Fraktion aufgefressen ist. Das Klimaziel ist kein parteipolitisches Ziel, keine parteipolitische Angelegenheit, sondern ein nationaler Gesetzesauftrag. Ein nationaler Gesetzesauftrag, der sich aus einer Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 ergeben hat. Ich weiss: Der Entscheid passt der SVP nicht. Aber es gibt ihn eben trotzdem; auch wenn er der SVP nicht passt. Der Gesetzesauftrag gilt nicht nur für den Bund, sondern auch für die Kantone und die Gemeinden. Das heisst, dass wir die Klimaziele auch bei der Umsetzung wirtschaftspolitischer Massnahmen zu berücksichtigen haben. Das gebührt auch der Verantwortung, die wir gegenüber unseren zukünftigen Generationen haben.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Im Ratssaal steht über dem Sitz des Präsidenten ein lateinischer Spruch. Dort steht: «Dem Staat geht es gut, wenn das Volk ruhig ist, der Senat sich einig ist und die Bevölkerung ihre Pflicht erfüllt». Der Senat – das sind wir heute – sollte sich jetzt einig werden. Wir sind in der zweiten Lesung und ich bitte Sie jetzt keine Kommissionssitzung zu veranstalten. Stimmen Sie mit Ja oder Nein. Dann hat es sich. Wir kommen so nicht weiter.

Matthias Frick (AL): Die Anregung für diesen Passus in Art. 1 stammt von einem Antrag von Marianne Wildberger. Jetzt aber so zu tun, als hätten wir irgendetwas erreicht, ist peinlich, wenn nicht gar frech. Wenn es Ihnen nicht verdächtig vorkommt, dass Christian Heydecker sich plötzlich für einen Ökologie-Passus einsetzt, begreifen Sie vielleicht, dass diese Ergänzung in Art. 1 nichts wert ist, wenn ich Ihnen sage, dass es sich beim ursprünglichen Antrag von Marianne Wildberger um ein Erfordernis an die geförderten Projekte handelte. Wobei es heute ein reiner Programm-Artikel ist, so, wie es aus der Kommission kommt. Der kann dort stehen oder eben auch nicht. Es macht keinen Unterschied. Es ist eine zahnlose, wirkungslose Bestimmung. Dem kann die SVP getrost zustimmen. Es passiert rein gar nichts. Es ist wie beim Schulgesetz. Dort steht – das ist übrigens heute noch in Kraft – in Art. 3 so etwas Programmatisches von einer sittlichen religiösen Erziehung in Achtung vor der Schöpfung. Das ist etwa gleich viel Wert.

Kurt Zubler (SP): Ich nehme gerne noch Stellung zum Votum von Ratskollege Erwin Sutter. Er hat gesagt, mit diesem Passus würde man die Ansiedlung von Unternehmen verhindern, weil die immer zusätzlich Energie verbrauchen. So ist es natürlich nicht gemeint. So sind auch die Klimaziele nicht gemeint, sondern sie sind dahingehend gemeint, dass, wenn man Firmen ansiedelt, diese in Richtungen investieren sollen, die den Klimazielen entsprechen. In Ergänzung zur nationalen Klima-Gesetzgebung

möchte ich an dieser Stelle auch gerne auf die Verfassung aufmerksam machen. Unter Lebensraum, Art. 81 gibt es verschiedene Punkte, die klar machen, dass es nicht Parteiprogramm der SP ist, sondern in unserer Verfassung steht. In Art. 81 Abs. 1 steht: «Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz der Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Sie sorgen für eine dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt». In Abs. 2 steht: «Die Natur soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden».

Abstimmung

Der Antrag von Pentti Aellig, wonach die Art. 1 Abs. 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes der Zusatz «unter Berücksichtigung der Klimaziele» zu streichen sei, wird mit 32 : 24 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): In Art. 5 Abs. 1 lit. b ist ein grammatikalischer «Bock» enthalten, den wir offensichtlich in der Kommission übersehen haben. Das «wird» am Schluss stimmt mit den vorhergehenden Satzteilen nicht überein. Es muss unter b) heissen: «dadurch im Kanton bestehende Arbeitsplätze erhalten, neue geschaffen werden, die Innovationskraft gestärkt oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird». Ich hoffe, dass dies ohne Abstimmung aufgenommen wird.

Urs Capaul (GRÜNE): Man könnte das Ganze auch mit einem «werden» am Schluss abhandeln. Der Satz würde dann lauten: «dadurch im Kanton bestehende Arbeitsplatz erhalten, neue geschaffen, die Innovationskraft gestärkt oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden».

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich denke, dass wir der Staatskanzlei den Auftrag geben können, dies grammatikalisch und stilistisch richtig einzufügen, ohne am Inhaltlichen des Gesetzesartikels etwas zu ändern. Darum müssen wir – denke ich – nicht noch lange darüber debattieren, geschweige denn darüber abstimmen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich möchte nun aber wissen, wie der Wortlaut ist. Nach meinem Dafürhalten gilt der Wortlaut, wie ihn der Kommissionspräsident vorgetragen hat. Ich bin nicht bereit, die Staatskanzlei zu beauftragen, irgendwelche Änderungen vorzunehmen, die nachher nicht mehr beraten werden.

Christian Heydecker (FDP): Die Juristen haben ja mit der Sprache zu tun. Die Variante von Urs Capaul ist natürlich die einzig Richtige. Es ist eine Aufzählung von mehreren Dingen und dann wird mit einem Plural abgeschlossen und das ist «werden». Die Version von Peter Scheck ist schon am Anfang holprig.

Matthias Frick (AL): Marianne Wildberger hat in der ersten Lesung die Schaffung von Art. 5 Abs. 1 lit. f beantragt. Wortlaut: «wenn das Unternehmen darlegen kann, dass es die Klimaziele mitberücksichtigt, respektive Energieverbrauch und Emissionen möglichst gering und klimaneutral gehalten werden». Marianne Wildberger hat diesen Antrag anlässlich der ersten Lesung im Kantonsrat gestellt. Davor, in der Kommission, habe ich ihn nicht gestellt. Sie konnte aber sowohl mich, als auch die ganze Fraktion von der Notwendigkeit überzeugen. Anscheinend auch einige SP-ler. Die wurden von Matthias Freivogel daran erinnert, denn sonst hätten wir die zwölf Stimmen nicht erreicht. Wir sind natürlich dankbar für die Unterstützung der SP. Nach der Lektüre des SP-Parteiprogrammes und eurer Kampagnenutensilien, hätte es uns und wohl auch eure Wähler wohl vor den Kopf gestossen, wenn ihr es nicht getan hättet. Meine Damen und Herren: Sie haben offensichtlich die Zeichen der Zeit grossmehrheitlich noch nicht erkannt. Wir befinden uns in einer Zeit des grossen Wandels und des wirtschaftlichen Umbaus. Das vermag Corona vielleicht für ein Jahr oder so zu verdecken. Die ewig Gestrigen werden noch einige Jährchen versuchen, Erdöl und Uran zu *pushen* und erneuerbare Energien zu bremsen. Diese Kräfte werden aber im Gleichschritt mit dem Niedergang dieser Energieformen an Bedeutung verlieren. Es ist an der Zeit, die Wirtschaftsförderung ausschliesslich auf Firmen zu beschränken, die nicht in eben solchen Branchen tätig sind, die gemäss den Emissionszielen ihre Tätigkeit zurückfahren müssen. Es ist an der Zeit, die Wirtschaftsförderung ausschliesslich auf Firmen zu beschränken, die ihre Tätigkeit ökologisch so verträglich wie möglich ausführen. Für alles andere darf es kein staatliches Fördergeld mehr geben und mit der von der Spezialkommission vorgeschlagenen Formulierung in Art. 1 wird dieses Ziel nicht erreicht. Deshalb beantrage ich Ihnen den gleichen Antrag, wie ihn Marianne Wildberger anlässlich der ersten Lesung gestellt hat erneut und hoffe auf ihre Zustimmung.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Kantonsrat Matthias Frick stellt den Antrag Art. 5 Abs. 1, neu lit f aufzunehmen, der da lautet: «wenn das Unternehmen darlegen kann, dass die Klimaziele mitberücksichtigt, respektive Energieverbrauch und Emissionen gering und klimaneutral gehalten werden»

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick, wonach in Art. 5 Abs. 1 lit. f (neu) folgender Wortlaut aufzunehmen sei – «(wenn) das Unternehmen darlegen kann, dass die Klimaziele mitberücksichtigt resp. Energieverbrauch und Emissionen gering und klimaneutral gehalten werden» – wird mit 39 : 17 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Nun geht es noch darum, den stilistischen Punkt wie er vorhin angesprochen worden ist, noch zu bereinigen. Der Antrag der Kommission, beziehungsweise wie es der Kommissionspräsident erwähnt hat, geht vor. Der Antrag von Urs Capaul, der von Kantonsrat Christian Heydecker noch entsprechend untermalt worden ist, wäre die Alternative.

Abstimmung

Dem Antrag von Urs Capaul, wonach die Formulierung in Art. 5 Abs. 1 lit. b grammatikalisch/sprachlich korrekt anzupassen sei, wird mit 39 : 10 Stimmen zugestimmt. Der Satz lautet demnach wie folgt: «dadurch im Kanton bestehende Arbeitsplätze erhalten, neue geschaffen, die Innovationskraft gestärkt oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden».

Daniel Preisig (SVP): Ich spreche zu Art. 10 Abs. 1. In diesem Artikel wird die Ausnahmekompetenz für den Kantonsrat in Abweichung zur Verfassung geregelt. Ich stelle Ihnen den Antrag, den Artikel zu präzisieren und zwar mit dem Einschub: «in abschliessender Kompetenz». Art. 10 Abs. 1 würde dann wie folgt heissen: «Zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen (Art. 5 - 8) ist der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz berechtigt, für die Jahre 2020 bis und mit 2029 Verpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen». Zur Begründung: Wie Sie wissen, hat das Volkswirtschaftsdepartement von der Kanzlei Wenger / Plattner eine Kurzeinschätzung zum Finanzreferendum machen lassen. Dieses Kurzgutachten hat leider zu mehr Verwirrung als zu Klarheit geführt. In dieser kurzen Einschätzung heisst es, dass das Wirtschaftsförderungsgesetz nur festlegt, dass Kredite gesprochen werden können, diese aber mit dem Gesetz noch gar nicht als gesprochen gelten. Weiter heisst es in der kurzen Einschätzung, dass die Förderbeiträge als nicht gebundene Ausgaben – also als neue Ausgaben – einzustufen sind. Wenn wir uns bei der Gesetzesauslegung später auf dieses Kurzgutachten abstüt-

zen, besteht die Gefahr, dass die vom Kantonsrat im Rahmen des Gesetzes später zu beschliessenden Krediten dem Referendum unterstellt werden müssten. Dann hätten wir bald jedes Jahr eine Volksabstimmung und das ist gewiss nicht die Meinung dieses Gesetzes. Mit der beantragten Präzisierung schaffen wir diese Unklarheit aus der Welt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte eine kurze Klarstellung anbringen: Ich habe den Verdacht, dass der Antrag, den Kantonsrat Daniel Preisig jetzt gestellt hat, insofern unnötig ist, weil er von einer aus meiner Sicht nicht zutreffenden Auffassung ausgeht, was hier genau geregelt wird. Ich habe Ihnen das im Zusammenhang mit der aus meiner Sicht völlig klaren Frage, ob das Finanz- oder Gesetzesreferendum zur Anwendung kommt, bereits erläutert. Diese Rechtsfrage ist klar. Es wird immer kolportiert, dass eine rechtliche Unsicherheit bestehe. Ich habe Ihnen bereits anlässlich der ersten Lesung versucht darzulegen, dass absolut keine Unklarheit besteht. Weshalb nicht? Das hat einen direkten Zusammenhang mit den Aussagen und auch dem gestellten Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig. Mit diesem Artikel, so wie er in der ursprünglichen Fassung formuliert ist und wir jetzt auch im Kommissionsbericht formuliert ist, wird keine Ausgabe getätigt. In diesem Artikel – und das können Sie wörtlich lesen – wird nur geregelt, dass der Kantonsrat berechtigt sei, für die Jahre 2020 bis und mit 2029, Verpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen. Der Kantonsrat beschliesst mit dieser Bestimmung keine Ausgabe. Der einzige Grund für diese Bestimmung ist die Limitierung der Höhe. Das war die ursprüngliche Absicht, als man seinerzeit 1998 das Wirtschaftsförderungsgesetz beschlossen hat. Man wollte dort festlegen, dass die Gesamtsumme zu limitieren sei. Das ist die einzige Begründung. Diese Limitierung auf 20 Mio. ist eine politische Vorgabe, die man in diesem Gesetz getätigt hat. Man hat aber damit keine Ausgabenkompetenz bewilligt. Nach Finanzhaushaltsgesetz braucht eine Ausgabe immer mehrere Rechtsgrundlagen. Die erste Rechtsgrundlage ist eine gesetzliche. Das haben Sie im Wirtschaftsförderungsgesetz allerdings nicht in Art. 10 geregelt, sondern in jenen Artikeln, die die Grundlage für die Ausgabe definieren, nämlich die Kriterien definieren für diese einzelbetrieblichen Fördermassnahmen. Das ist die Rechtsgrundlage. Sie brauchen zudem einen Budgetkredit. Und den Budgetkredit bewilligen Sie jeweils mit dem Budget. Hier haben Sie nur die Berechtigung, einen Verpflichtungskredit über 10 Jahre in der Meinung zu begründen, dass man jedes Jahr zwei Mio. ins Budget aufnimmt. Dann haben Sie die Ausgabenkompetenz bewilligt. Weil Sie hier mit dieser Bestimmung keine Ausgabe bewilligen, kommt nicht das Finanzreferendum zur Anwendung. Es kommt ganz normal das Gesetzesreferendum zur Anwendung. Wenn Sie die Vierfünftelmehrheit erreichen,

gilt das fakultative Referendum. Wenn Sie die Vierfünftelmehrheit nicht erreichen, gilt das obligatorische Referendum. Der Antrag, der jetzt gestellt wird, wonach man einen Verpflichtungskredit in die abschliessende Kompetenz des Kantonsrats regeln will, macht letztlich keinen Sinn, weil sie nämlich gar keine Ausgabe beschliessen. Die Rechtslage, wie sie sich hier zeigt, wurde von Prof. Dr. Felix Ullmann – seines Zeichens ein renommierter Staats- und Verwaltungsrechtler der Universität Zürich – in einem Kurzgutachten dargelegt. Seine Einschätzung kann an Klarheit nicht deutlicher sein. Er kommt zum Schluss, dass keine Unsicherheit vorherrscht. Er sagt wörtlich, ich zitiere: «Die gesetzliche Grundlage» – also hier Art. 10 des Wirtschaftsförderungsgesetzes – «stellt nicht die Ausgabe selbst da, sondern schafft nur deren Voraussetzung». Aus diesem Grund müssen Sie das nicht limitieren.

Daniel Preisig (SVP): Ich sehe keinen Widerspruch zu dem, was ich und dem, was der Staatsschreiber gesagt hat. Es ist eben genau so, dass dieses Rechtsgutachten besagt, dass mit diesem Gesetz der Kredit noch nicht bewilligt ist. Mit dem kann ich leben. In diesem Gutachten steht auch, wenn dieser Kredit noch nicht bewilligt ist, muss er dann eben noch bewilligt werden. Es steht weiter in diesem Gutachten, dass es eine neue Ausgabe ist, wenn wir diesen Kredit bewilligen. Wenn es eine neue Ausgabe darstellt, gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen. Genau das wollen wir ja nicht, denn dann ist dieses Gesetz nämlich wertlos. Dieser Rat kann jederzeit Verpflichtungskredite bewilligen – in irgendeiner Höhe. Das ist völlig unbestritten und da das sind wir uns einig. Aber der Zweck dieses Gesetzes ist, dass wir als Kantonsrat eine Sonderkompetenz kriegen, anhand der wir bis zu 20 Mio. Kredite bewilligen können, ohne dass es jedes Mal eine Volksabstimmung gibt. Das ist der Kern dieses Gesetzes. Darum braucht es aus meiner Sicht diese Präzisierung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich habe dieses Gutachten vor mir liegen. Was Sie aus diesem Gutachten zitiert haben, steht so nicht drin. Es tut mir leid, aber wir können die Diskussion hier gerne beenden. Ich habe Ihnen gesagt, was aus meiner Sicht die richtige Rechtsauffassung in dieser Frage ist.

Marcel Montanari (JFSH): Mir ist immer noch nicht ganz klar, was nachher, wenn wir das so beschliessen, gilt. Den Ausführungen des Staatsschreibers kann ich folgen. Dann kommt eben die Frage des Kreditbeschlusses oder des Budgetkredits. Verstehe ich nun richtig: Wenn wir das Gesetz so verabschieden, wie es aus der Kommission kommt, müssen wir den Budgetbeschluss, wenn er über dieser Million liegt, dem Referendum

unterstellen. Wenn wir den Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig annehmen, müssen wir das nicht. In dem Fall würde ich den Antrag Preisig unterstützen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Hier liegt ein grundsätzliches Missverständnis vor, wenn es darum geht, wo Sie eine gebundene Ausgabe bewilligen. Wenn Sie dieses Gesetz beschliessen, haben Sie eine Rechtsgrundlage geschaffen für eine gebundene Ausgabe. Genauso wie Sie im Einführungsgesetz im Berufsbildungsgesetz eine Rechtsgrundlage geschaffen haben. Wenn Sie den Art. 10 nicht hätten, wäre es so, dass der Regierungsrat jedes Jahr ein Budget einstellen würde; z.B. zwei oder drei Mio. Der Regierungsrat weiss ja nicht, wie viele Gesuche eingehen. Dann würde er jedes Jahr zwei oder drei Mio. einsetzen und Sie hätten das mit dem Budget zu bewilligen. Einmal würde der Budgetkredit gebraucht werden und ein anderes Mal bräuchte man vielleicht fünf Millionen, obwohl sie nur drei Millionen budgetiert hätten. Man müsste dieses Geld ausgeben; gestützt auf die gebundene Ausgabe im Wirtschaftsförderungsgesetz. In Art. 10 sagte man, dass man in 10 Jahren eigentlich nur 20 Mio. ausgeben will. Darum hat man dem Regierungsrat auf diese Weise eine Vorgabe erteilt, wonach er innerhalb von zehn Jahren nicht mehr als 20 Mio. Franken ausgeben darf. Das heisst, er muss die Gesuche so planen, damit er nicht mehr Geld braucht. Das ist der ganze Witz. Sie können diesen Art.10 auch nicht beschliessen. Es ändert nichts. Zu Kantonsrat Marcel Montanari: Sie haben etwas falsch verstanden. Sie müssen ja in einem anderen Gesetz, wenn Sie dort eine Budgettranche einsetzen, auch kein Referendum machen. Bei meinem Beispiel der Hochschulbeträge hat es Millionenbeträge im Budget. Es wäre Ihnen doch noch nie im Traum in den Sinn gekommen, hier eine Referendumsabstimmung zu machen. Nein. Richtigerweise. Weshalb nicht? Weil die Rechtsgrundlage der gebundenen Ausgabe im Gesetz ist, genauso wie Sie hier eine Rechtsgrundlage beschliessen. Wenn Sie sie beschliessen. Also Antwort auf Ihre Frage: Selbstverständlich Nein. Wenn Sie diesen Budgetkredit einstellen, unterliegt der sicher nicht dem Referendum. Das ist nur eine Planung.

Christian Heydecker (FDP): Es ist wirklich nicht ganz einfach, diese Situation zu beurteilen. Schauen wir doch einfach mal, wie wir das in den letzten 20 Jahren gemacht haben. Genauso so, wie es im Gesetz steht. Und es hat wunderbar funktioniert, stelle ich fest. Wenn irgendetwas funktioniert hat, muss man auch das nicht reparieren. Betrachten Sie das jetzt geltende Wirtschaftsförderungsgesetz. Daran müssen wir nicht noch etwas ändern, sondern machen wir das einfach so wie das in den letzten 20 Jahren gemacht haben. Belassen wir es bei dieser Formulierung.

Marcel Montanari (JFSH): Vielen Dank – Herr Staatsschreiber – für ihre Ausführungen. Jetzt ist mir klar, wo wir eine Diskrepanz haben. Sie sagen, wenn wir das Gesetz so beschliessen, sind die Kreditbeschlüsse gebundene Ausgaben. Genau in dem Punkt habe ich eine andere Meinung. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass es mindestens das erste Mal eine neue und keine gebundene Ausgabe ist. Es gibt keinen Rechtsanspruch. Es ist nicht so wie bei den Hochschulen, wo wir die Beiträge bezahlen müssen, sondern wir dürfen das Geld ausgeben und müssen es nicht. Deshalb ist es nach meiner Auffassung keine gebundene Ausgabe. Im Übrigen – mir wurde nun dieses Gutachten noch zugespielt – steht es auch wortwörtlich da: Die Förderbeiträge sind nicht gebundene Ausgaben, weil dem Parlament eine verhältnismässige grosse Handlungsfreiheit zukommt. Da haben wir offensichtlich eine Meinungsverschiedenheit. Wir verspielen uns nichts, wenn wir den Antrag von Daniel Preisig annehmen. Immerhin ist klargeworden, wo wir unterschiedliche Ansichten haben. Ich vertrete die Meinung, dass es keine gebundenen, sondern eine neue Ausgabe ist. Wir definieren einen neuen Zweck und wir haben Handlungsspielraum. Es ist auch nicht so, dass wir dieses Geld ausgeben müssen, sondern wir können es ausgeben. Das ist eben der Punkt.

Matthias Frick (AL): Ob das juristisch korrekt ist oder nicht, ist völlig egal. Das habe schon vor Monaten im Kantonsrat gesagt. Ich kann Stefan Bilger soweit auch folgen. Er wird recht haben. Wir haben auch dieses Gutachten. Es ist einfach nicht logisch. Es ist in sich nicht schlüssig. Dass man mit einem Gesetz mit Vierfünftelmehrheit und fakultativen Referendum das obligatorische Finanzreferendum aushebeln kann, ist in sich nicht schlüssig. Aber diese Diskussion werden wir immer wieder haben, wenn wir uns nicht dazu durchringen können, Geld in die Hand zu nehmen und ein Gutachten einzuholen, das nicht einfach nur die Auslegung unseres Staatsschreibers bestätigen soll, sondern aufzeigt, welche Auslegungen mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen möglich sind und wir dann eine breite Diskussion darüber führen, welche dieser Auslegung wir eigentlich haben wollen. Sonst kommt diese Diskussion immer wieder und wir verpassen unser Zeitziel.

Es ist jetzt 17:15 Uhr und wir haben festgelegt, dass die Sitzung um 17:00 Uhr beendet ist. Das Wirtschaftsförderungsgesetz ist noch nicht zu Ende beraten. Wir haben weder über die Transparenz noch über die freiwillige Volksabstimmung gesprochen. Ich beantrage Ihnen deshalb den Abbruch der Sitzung, da ich in einer Viertelstunde auf dem Emmersberg sein muss, um mein Kind aus der Krippe abzuholen. Ich bin nicht bereit, darauf zu verzichten an der Diskussion teilzunehmen, nur weil gewisse Leute – ich nehme an, es ist primär der Kantonsratspräsident – dieses Geschäft unbedingt zu Ende beraten möchte, weil er es sich so vorgenommen hat. Ich

habe mir auch vorgenommen, dass es heute zu einem Ende kommt. Wir haben es nicht geschafft und zu lange über Dinge diskutiert, bei denen wir nichts zu entscheiden haben. Ich stelle Ihnen – wie gesagt – den Antrag, diese Sitzung abubrechen und die Diskussion über das Wirtschaftsförderungsgesetz an einem nächsten Termin weiterzuführen. Wenn sich das, was wir heute diskutiert haben, ein wenig gesetzt hat. Vielleicht kommt man ja dann gerade in dieser Frage auf ein Ergebnis, das weniger umstritten ist.

Raphaël Rohner (FDP): Unter dem Ziel, dass wir uns gesetzt haben, dass wir heute dieses wichtige Gesetz verabschieden – und zwar, wenn immer möglich mit einer Vierfünftelmehrheit – bitte ich Sie, diesen juristischen Kampf abzuschliessen. Ich erinnere Sie daran: Auch ich bin Jurist und weiss nur zu gut, dass das keine exakte Wissenschaft ist. Irgendwo streiten wir um des Kaisers Bart. Ich persönlich werde dem Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig zustimmen. Aber schliesslich und endlich geht es jetzt darum, dass wir diese Diskussion zu Ende führen. Sie wird sich nicht an Gehalt gewinnen, wenn wir sie zum vierten oder fünften Mal aufnehmen.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick, der den Abbruch der Debatte fordert, wird mit 36 : 14 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir sind bei Art. 10 Abs. 1 und haben einen Antrag von Kantonsrat Daniel Preisig vorliegen. Ich möchte diesen nochmals kurz vorlesen, bevor wir darüber abstimmen: «Zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen (Art. 5 - 8) ist der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz berechtigt, für die Jahre 2020 bis und mit 2029 Verpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen».

Abstimmung

Dem Antrag von Daniel Preisig, der die Präzisierung von Art. 10 Abs. 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes beantragt, wird mit 28 : 25 Stimmen zugestimmt. Der Satz heisst demnach: «Zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen (Art. 5 - 8) ist der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz berechtigt, für die Jahre 2020 bis und mit

2029 Verpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen».

Matthias Frick (AL): Ich spreche noch weiter zu römisch erstens. In der ersten Lesung habe ich meinen Antrag bei Art. 5 gestellt. Ich stelle ihn nun bei Art. 11, der eigentlich in die Revision miteinbezogen ist. Ich habe Ihnen in der Einleitung dargelegt, weshalb eine bessere Kontrolle der Fördergeld-Verteilung nötig ist, wenn wir dieses Gesetz wie vorgesehen revidieren und der Wirtschaftsförderung, respektive uns im Endeffekt vom Regierungsrat de facto einen Freibrief in die Hand geben, was die Verteilung der Gelder anbelangt. Stichwort «Innovationskraft stärken» und «Wettbewerbsfähigkeit erhöhen». Der beste Kontrollmechanismus ist das Öffentlichkeitsprinzip. Der gläserne Staat – hier die gläserne Wirtschaftsförderung – kontrolliert sich dann nämlich automatisch selbst, wenn ihr Handeln öffentlich ist und allfällige Mauseheleien automatisch öffentlich werden. Das ist auch der Grund dafür, das Exekutivpolitiker – egal welcher *Couleur* – das Öffentlichkeitsprinzip scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Dies aber nur am Rande. Item; Transparenz heisst, Kontrolle und Selbstkontrolle durch die Öffentlichkeit. Öffentlich machen, muss aber nicht heissen, dass man Geschäftsgeheimnisse verraten muss. Bei jedem anderen Gesetz würde ich beantragen, die Leistungsvereinbarungen ohne Einschränkungen zu veröffentlichen, so, wie wir es beim Transparenzgesetz im zweiten Anlauf endlich ins Gesetz gebracht haben. Gerade im Fall der Wirtschaftsförderung aber habe ich aus Rücksicht auf diese Geschäftsgeheimnisse von Anfang an – sowohl in der Kommission als auch im Kantonsrat – eine Formulierung gewählt, die garantiert, dass niemand sensible Geschäftsdaten preisgeben muss. Ich habe bereits bei der ersten Lesung beantragt, Art. 5 des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit einem lit. f ergänzen, der wie folgt lautet: «Der Empfänger der Förderungsbeiträge, deren Umfang und Verwendung in allgemein verständlicher Form bekannt gibt». Diese Formulierung ist genügend und spezifisch, sodass keinerlei Geschäftsgeheimnisse verraten werden müssen. Matthias Freivogel hat meinen Antrag in der Kommission aufgenommen und neu platziert, umgeformt. Ich habe eigentlich damals schon signalisiert, dass mir das besser gefällt. Ich stelle daher den Antrag, Art. 11 neu durch einen Abs. 2 zu ergänzen, der wie folgt lautet: «Die Empfänger der Förderungsbeiträge, deren Umfang und Verwendung sind in allgemein verständlicher Form darzulegen». Wenn wir noch Zeit hätten, würde das Gejammer losgehen, dass wir nach Annahme dieses Artikels wahrscheinlich gar kein Wirtschaftsförderungsgesetz mehr bräuchten, weil keine Firma sich melden würde. Wenn Unternehmen nicht kommunizieren wollen, dass sie Geld vom Staat erhalten haben, geht es nicht darum, ihr Geschäft respektive ihr Produkt zu schützen, sondern es geht primär um den Reputationsverlust und das leidende Ansehen. Ich

muss es anders formulieren. Wenn der Staat Gelder an private Unternehmungen vergibt, schadet das dem Ansehen der privaten Firmen und das wollen sie verhindern. Deshalb wird es weniger Gesuche um Förderbeiträge geben; aber nicht, weil jemand irgendein Geschäftsgeheimnis ausplaudern müsste. Was aufgrund dieser Formulierung gar nicht stimmt. Die Regelung mit der Information der GPK ist kein Ersatz für Kontrolle durch Transparenz. Für mich ist klar, dass dies für die GPK schon heute gilt und es ist meines Erachtens traurig, dass es notwendig ist, einen Gesetzesartikel aufzunehmen, der dieses der GPK bereits heute zustehende Recht noch einmal ausformulieren muss. Wir sind in diesem Kanton schon so weit, dass die GPK jedes Mal, wenn Sie das Einsichtsrecht geltend machen will, dies mit der Regierung ausdiskutieren muss. Nach dem Abstimmungswochenende vom 9. Februar 2020, wo die JUSO mit ihrer Initiative überraschend gewonnen hat, ist allen klar, dass sich die Bevölkerung dieses Kantons mehr Transparenz wünscht.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Haltung der AL ist nicht konsequent und zu beliebig; wenn ich das so sagen darf. Es wurde gesagt, wenn Private Gelder vom Staat erhalten, muss das kontrolliert und offengelegt werden. Das muss die Öffentlichkeit wissen. Wir haben vorhin über die Covid-Kredite gesprochen – über die Härtefall-Entscheidungen. Wo war da die AL? Dann hättest du ja auch bei dieser Verordnung verlangen müssen, dass diese Zahlungen öffentlich aufgelegt werden. Der Kanton oder die Gemeinde erteilen noch in anderen Bereichen Zahlungen an Private; Sozialhilfe beispielsweise. Es macht absolut keinen Sinn, dass das alles transparent offengelegt wird. Ich gebe dir in einem Punkt recht. Auch ich bin gegen Mauschelei. Selbstverständlich bin ich gegen Mauschelei und deshalb braucht es – da bin ich absolut bei dir – eine Kontrolle. Aber die Frage ist, wer diese Kontrolle über den Regierungsrat ausübt. Der Regierungsrat spricht ja diese Beiträge, nicht die Wirtschaftsförderung. Wer macht das? Wer ist das Kontrollorgan der Regierung? Das sind wir. Da ist der Kantonsrat. Wenn die GPK explizit das Recht hat, diese Zahlungen einzusehen, übt die GPK diese Aufsicht aus. Notabene sind in der GPK alle Fraktionen vertreten – auch eure Fraktion. Was wollt ihr denn noch mehr? Es ist unsere Aufgabe als Kantonsräte, die Aufsicht über die Verwaltung wahrzunehmen. Wenn die GPK das macht und Einsicht in diese Zahlungen hat, ist dem Genüge getan. Dann braucht es keine Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Auch Unternehmen – das tönt ein wenig eigenartig – haben eine Privatsphäre; genauso wie Privatpersonen auch. Deshalb ist es eben so, wenn wir – wie du zu Recht gesagt hast – eine solche Bestimmung in unser Wirtschaftsförderungsgesetz einbauen, werden wir bei Neuansiedlungen Schwierigkeiten haben. Das ist ein Hemmschuh. Andere Kantone haben das nicht – zu Recht nicht

– und dann wird das eben unter Umständen zum Stolperstein für Neuanstellungen. Wesentliches ist mit einer öffentlichen Auflage solcher Zahlungen nicht erbracht. Es genügt, wenn das Parlament der Regierung auf die Finger schaut, um Mauscheleien zu verhindern. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es wäre ein Schuss in den eigenen Fuss.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe ein gewisses Verständnis für die Anliegen der AL, wonach es keine Mauscheleien geben soll. Da gehe ich auch mit meinem Vorredner, Kantonsrat Christian Heydecker, einig. Allerdings geht mir die Formulierung oder der Antrag von Matthias Frick zu weit, weil er letztlich das Mittel unattraktiver macht. Es ist halt so: Man möchte als Unternehmen nicht allen öffentlich kundtun, wenn man an Innovationen tätig ist. Das ist das Problem. Da gibt es eine gewisse Hürde. Man kann das schon so machen, dass alles öffentlich sein soll. Aber dann erreichen wir einfach nicht das Ziel, dass wir Innovation fördern. Diejenigen, die innovativ tätig sein wollen, möchten das in einer ersten Phase noch nicht offenlegen. Allerdings muss ich sagen, dass mir die von der Kommission vorgeschlagene Version auch zu einschränkend ist. Es ist zwar nachvollziehbar, dass man sagt, dass die GPK diese Aufsicht wahrnehmen soll. Allerdings ist noch ein Satz im Paragraphen zehn enthalten, dass die Angaben über die Empfänger sowie über Verwendungszweck vertraulich sind und nicht öffentlich gemacht werden dürfen. Das geht so nicht. Das heisst, man dürfte ausnahmslos nie darüber sprechen. Selbst wenn es Missstände gäbe, dürften das die Mitglieder der GPK nicht thematisieren. Es müsste eine Möglichkeit geben, dass man diese Themen bei Notwendigkeit auch ansprechen könnte. Deshalb mein Kompromissvorschlag: Wir werden nachher beim Paragraphen zehn den letzten Satz rausstreichen. Dann haben wir die Kontrolle durch die GPK und hätten die bisher gültige Regelung oder auch anderswo gültige Regelung, dass man grundsätzlich diese Information nur öffentlich machen darf, wenn keine überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen bestehen. Das heisst, man hätte dann die Möglichkeit, eine Interessenabwägung zu machen und es wäre nicht absolut verboten, darüber zu sprechen, wie es nach der Kommissionsmeinung ist. Aber sie ist auch nicht so übertrieben transparent, wie es die AL fordert und ich denke, das wäre dann eine Variante mit der alle mehr oder weniger leben könnten. Dann könnten wir das Gesetz heute noch zur Zufriedenheit aller abschliessen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Wir sprechen jetzt über das Wirtschaftsförderungsgesetz und nicht über die Geschäftsordnung des Kantonsrats, Marcel Montanari. Das gehört nicht hierher. Wir sprechen bis zur Abstimmung ausschliesslich über das Wirtschaftsförderungsgesetz. Danach können wir über die Geschäftsordnung sprechen. Aber das

hier miteinander zu vermischen, ist meines Erachtens nicht richtig. Wir haben in der Kommission einen Kompromiss gemacht. Ich denke, damit kann man leben und da geht es nicht zu wenig weit oder zu weit. Das machen wir jetzt und ich bitte Sie endlich zuzustimmen.

Linda De Ventura (AL): Ich stelle keinen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion, aber ich ärgere mich masslos. Auf irgendwas muss man sich verlassen können, wenn man sagt, dass die Sitzung bis 17:00 Uhr dauere. Wenn man Kinder hat, die Kinderbetreuung organisiert oder man am Abend arbeiten muss, geht es einfach nicht, dass man weiter und weiter spricht und die Diskussionen laufen lässt. Wenn man junge Frauen oder junge Eltern in die Politik bringen möchte, muss man schauen, dass das vereinbar ist. Ich kann leider nicht mehr bleiben, weil ich mein Kind abholen muss. Matthias Frick hat es gesagt: In Schaffhausen sind die Kitas normalerweise um 18:00 Uhr geschlossen. Man kann die Diskussionen nicht endlos weiterführen, sonst schliesst man diese Leute aus, die ihre Kinder betreuen müssen oder die am Abend arbeiten müssen.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Frick betreffend Anpassung von Art. 11 Abs. 2 («Die Empfänger der Förderungsbeiträge, deren Umfang und Verwendung sind in allgemein verständlicher Form darzulegen») wird mit 41 : 11 Stimmen abgelehnt.

Geschäftsordnung

Marcel Montanari (JFSH): Wie vorhin angekündigt, beantrage ich Ihnen, den letzten Satz in § 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Geschäftsordnung zu streichen. Der lautet: «Die Angaben über die Empfänger sowie über den Verwendungszweck sind vertraulich und dürfen nicht öffentlich werden». So haben wir die übliche Regelung, dass man abwägen muss, ob die Interessen der Offenlegung grösser sind als die Interessen der Geheimhaltung. Dann kann man je nach Situation entscheiden.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich hätte es gerne – Marcel Montanari – wenn du jeweils in den Kommissionen mitarbeiten würdest. Jetzt eine Kommissionssitzung abzuhalten, finde ich eine Zumutung. Ich bitte dich, damit aufzuhören, ständig an dieser Sache herumzuflicken.

Matthias Freivogel (SP): Ich – als Vertreter der SP-Fraktion – bin der Meinung, dass wir diesen Antrag gutheissen sollten. Ich kann auch darauf hinweisen, dass die Kommission diese Problematik besprochen hat. Ich selber habe in der Kommission auf Art. 8a Abs. 1 des Organisationsgesetzes hingewiesen, dass dieser anwendbar wäre, wenn man diesen letzten Satz nicht hätte. Uns ist es lieber, wenn diese Interessenabwägung stattfinden kann. Wenn wir unterliegen – und das sage ich an die Adresse von Kollege Heydecker – werden wir in der Schlussabstimmung der anderen Fassung, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, zustimmen.

Abstimmung

Über den Antrag von Marcel Montanari, wonach der letzte Satz in § 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Geschäftsordnung («Die Angaben über die Empfänger sowie über den Verwendungszweck sind vertraulich und dürfen nicht veröffentlicht werden») zu streichen sei, wird mit 26 Ja- und 26 Nein-Stimmen abgestimmt. Der Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten entscheidet die Abstimmung und der letzte, vorgängig erwähnte Satz wird nicht gestrichen.

René Schmidt (GLP): Es liegt uns allen daran, einen vernünftigen Abschluss hinzubringen. Ich stelle deshalb den Antrag in römisch zweitens, das Gesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Damit hoffe ich, dass die Zustimmung auch von der Seite der SVP kommt und wir das jetzt dann durchbringen können.

Daniel Preisig (SVP): Ich bin froh, dass Kantonsrat René Schmidt diesen Antrag gestellt hat. Dann muss ich es nicht tun. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass dieses Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müsste. Dieses Gesetz regelt eine Ausnahme der verfassungsmässigen Kompetenzen. Es gibt dem Kantonsrat eine einmalige Ausnahmekompetenz, die er normalerweise nicht hätte. Mit diesem Gesetz kann der Kantonsrat Ausgaben tätigen, die 20 Mal über seiner normalen abschliessenden Kreditkompetenz liegen. Ich habe wie Sie alle hier auch ein Gelübde geleistet, unsere Aufgabe als Kantonsrat treu und gewissenhaft zu besorgen. Zuletzt haben wir das heute Morgen bei der Inpflichtnahme gehört. Zu dieser Pflicht gehört die Respektierung unserer Verfassung und dem demokratischen Grundrecht. Egal für wie gut wir Politiker eine Sache halten: Die Verfassung muss in jedem Fall eingehalten werden. Auch ich finde die Wirtschaftsförderung eine wichtige Sache. Hier wird wertvolle Arbeit für unseren Standort geleistet. Dennoch haben wir deshalb noch lange kein Recht, uns über die Volksrechte hinwegzusetzen. Die schleichende Umdeutung unserer Verfassung und das schrittweise

Ausschalten der Volksrechte sind gefährlich. Damit rütteln wir an den Grundfesten der Demokratie. Wer in der Demokratie schläft, erwacht in der Diktatur. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass sie sich Ihrer Verantwortung bewusst werden. Sie müssen es auch nicht für mich tun. Sie müssen es auch nicht für meine Fraktion tun und auch nicht für Kantonsrat Matthias Frick oder Kantonsrat René Schmidt. Sie müssen es für den Kanton Schaffhausen und für die Demokratie tun. Heute Morgen sagte Kantonsrat Kurt Zubler, dass Notrecht die Demokratie gefährdet. Dem kann man eigentlich nur zustimmen. Warum nur sollen wir ganz ohne Not eine schleichende Zurückbindung der Volksrechte im Wirtschaftsförderungsgesetz akzeptieren? Auch an die Medien möchte ich einen Appell richten. In Leitartikeln übertrumpfen sich aktuell die Chefredaktoren über die Frage, wann denn endlich der undemokratische Zustand des Corona-Notrechts enden wird. Wenn hier aber im parlamentarischen Alltagsbetrieb ganz ohne Not die Volksrechte über Bord geworfen werden, interessiert das erstaunlich wenig. Ich werde Ihnen nicht noch einmal den gleichen Antrag stellen, wie in der ersten Lesung. Die Fronten sind verhärtet, das ist mir schon bewusst. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Kantonsrat René Schmidt. Weshalb ist das ein guter Antrag? Mit dieser Lösung wird das vorliegende Wirtschaftsförderungsgesetz nicht mit der Grundsatzfrage fakultatives oder obligatorisches Referendum belastet. Die GPK kann in Ruhe und ohne Verknüpfung zu einer einzelnen Vorlage die Grundsatzfrage für uns klären. Es gibt noch ein weiteres Argument, mit dem ich Ihnen den Antrag von René Schmidt ans Herz legen möchte. Aktuell ist es sehr schwierig, für ein Referendum Unterschriften zu sammeln. Das weiss auch die Regierung. Sie müsste die Referendumsfrist wegen der Corona-Krise verlängern. Die Frist ist ungewiss und dann ist auch ungewiss, wann das Gesetz in Kraft treten könnte. Hingegen: Wenn wir heute bestimmen, dass wir eine Volksabstimmung machen – freiwillig – dann sind wir schneller und erreichen auch rascher das Ziel, dass die Wirtschaftsförderung mit dem neuen Gesetz arbeiten kann.

Andreas Frei (SP): Wir haben einen Rechtsberater dieses Rats und das ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats der Staatsschreiber, in Person von Stefan Bilger. Er hat uns absolut klar und eindeutig dargelegt, dass die Kompetenz des Gesetzes bei uns liegt und wir das mit einer Vierfünftelmehrheit abschliessend beraten können. Das ist für mich die Tatsache. Von dem gehe ich aus und wenn wir dieses Recht haben, müssen wir es auch nutzen. Es gibt Ausnahmen, wo man das freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt; zum Beispiel bei einer Kreditvorlage. Wir hatten beim Zivilschutz eine, wo sich das bei der ersten Vorlage um die drei Millionen bewegte. Ich habe mir auch überlegt, ob wir das freiwillig

dem obligatorischen Referendum unterstellen sollen. Hier ist die Rechtslage völlig klar. Wir sollten unsere Kompetenzen nutzen. Ich möchte mich nicht zum Spielball machen lassen von solchen Meinungsverschiedenheiten. Lehnen Sie bitte den Antrag von René Schmidt ab.

Matthias Freivogel (SP): Ich hätte eine Wette eingehen können, dass beim gutgeheissenen Antrag von Daniel Preisig etwas dahintersteht und jetzt ist es so gekommen. Ich nenne das Politik mit versteckter Agenda und bedauere das ausserordentlich. Er hat nämlich die Gutheissung seines Antrags benützt, um zu rechtfertigen, weshalb man das Gesetz freiwillig der Volksabstimmung unterstellen soll. Ich kann Ihnen einfach sagen: Machen Sie einen politischen Vorstoss, wenn Sie das geändert haben wollen, aber die Rechtslage ist klar und diese freiwillige Volksabstimmung ist unnötig. Die kaschiert ein Problem, das Herr Preisig hat, es aber nicht gibt. Seien Sie doch jetzt mutig und machen Sie das, wie wir es immer gemacht haben, mit der Abstimmung der Vierfünftelklausel. Entweder erreichen wir sie und dann müsste man Unterschriften sammeln. Das werden Sie demnächst wieder dürfen. Wenn wir die Vierfünftelmehrheit nicht erreichen, gibt es eine obligatorische Volksabstimmung. Dann kann man im Abstimmungskampf mitteilen, warum man diese Abstimmung unbedingt gewollt hat; ob aus inhaltlichen oder verfahrensrechtlichen Gründen. Aber hier und heute ist das jetzt der falsche Weg mit der freiwilligen Volksabstimmung.

Matthias Frick (AL): Ich begrüsse den Antrag von Kantonsrat René Schmidt und ich bedaure das Schweigen des Ratspräsidenten zum Votum von Linda de Ventura. Sie hat auf ein bestehendes Problem aufmerksam gemacht, welches der Ratspräsident mitprovoziert hat. Die freiwillige Volksabstimmung ist das Mittel der Wahl. Das Hoffen auf eine Vierfünftelmehrheit und damit auf das fakultative Referendum, wo man Unterschriften sammeln muss, ist angesichts der Corona-Krise ein völlig falsches Signal. Wird von demjenigen, der sich gegen die Revision dieses Gesetzes wehrt, verlangt, dass er das Referendum auf der Strasse sammelt, wird von ihm verlangt, dass er gegen die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronaepidemie verstösst. Können Sie sich ernsthaft vorstellen, dass 1'000 Unterschriften für ein Referendum unter Einhaltung der Coronamassnahmen gesammelt werden können? Der Aufruf daheim zu bleiben, das Versammlungsverbot und die «Zwei-Meter-Abstandsregel» erschweren das Sammeln von Unterschriften so sehr, dass nicht mehr ernsthaft davon gesprochen werden kann, dass die Möglichkeiten des fakultativen Referendums besteht. Was der Kantonsrat heute tut, behagt mir gar nicht. Der Kantonsrat debattiert so lange, bis die Hälfte der Mitglieder gegangen ist. Der Kantonsrat schiebt auf die Vierfünftelmehrheit, obwohl angesichts der Corona-Krise eine Unterschriftensammlung praktisch unmöglich ist. Kommt es

nicht zu einer freiwilligen obligatorischen Volksabstimmung, werde ich alles dransetzen, die Abstimmung zu erzwingen. Ich hatte diesbezüglich bereits erste Kontakte mit einer Politaktivistin. Sie hat Übung, auf Einhaltung der verfassungsmässig garantierten Rechte wie beispielsweise Wahl und Abstimmungsfreiheit zu klagen. Damit müsste auch allen klar sein, die hier auf die Verhinderung einer Volksabstimmung schießen, dass dies nicht dazu führt, dass das revidierte Wirtschaftsförderungsgesetz schneller in Kraft tritt. Im Gegenteil, dafür garantiere ich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir haben eine verfassungsmässige Regelung, die besagt, dass alle Gesetze – ausnahmslos alle Gesetze – den Regeln des Gesetzesreferendums unterliegen. Und wir haben das Finanzreferendum. Unsere Verfassung besagt, unter welchen Titeln das Finanzreferendum zur Anwendung kommt. Hier haben wir es mit einer Gesetzesvorlage zu tun. Ergo kommen die Regeln des Gesetzesreferendums zur Anwendung. Ich komme zur zweiten Bemerkung. Wenn Sie die rechtlichen Einschränkungen, die zurzeit auf Bundesebene in Bezug auf die Sammlung von Unterschriften gelten, diskutieren, ist es in der Tat so. Auf Bundesebene ist zurzeit vom Bundesrat ein sogenannter Fristen-Stillstand angeordnet. Das heisst, es ist zurzeit verboten, Unterschriften zu sammeln. Dieses Verbot gilt bis 31. Mai 2020. Auf Bundesebene ist es somit ab dem 1. Juni wieder erlaubt, Unterschriften zu sammeln. Im Kanton Schaffhausen haben wir zurzeit keine Einschränkungen. Es war nicht notwendig, dass der Regierungsrat hier eine Einschränkung erlassen musste, weil wir keine Referendumsfristen laufen hatten. Wenn Sie jetzt dem Wirtschaftsförderungsgesetz mit einer Vierfünftelmehrheit zustimmen würden, würde die Referendumsfrist starten. Das würde bedeuten, dass der Regierungsrat diese Referendumsfrist auch erst ab dem 1. Juni 2020 laufen lassen würde. Dann hätten wir die gleiche Rechtslage wie auf Bundesebene. Das müsste der Regierungsrat noch anordnen.

Regierungsrat Ernst Landolt (SVP): Sie haben die Schalmeienklänge von Kantonsrat Daniel Preisig gehört. Die sind ja schön und gut. Allerdings ist der Antrag von Kantonsrat René Schmidt nicht nachhaltig. Ich muss das nochmals in aller Deutlichkeit sagen. Wenn Sie solche Vorlagen in Zukunft unbedingt der Volksabstimmung unterbreiten wollen, müssen Sie das Gesetz ändern. Sie müssen einen entsprechenden Antrag oder einen entsprechenden Vorstoss machen. Dann haben wir für die Zukunft Klarheit, wie man in solchen Fällen damit umzugehen hat. Das Wirtschaftsförderungsgesetz mit diesem Anliegen quasi zu bestrafen, finde ich nicht in Ordnung. Das hat das Wirtschaftsförderungsgesetz nicht verdient. Das Wirtschaftsförderungsgesetz hätte problemlos vom Kantonsrat mit einer Vier-

fünftelmehrheit verabschiedet werden können. Warum man das hätte machen können oder warum das machen könnte, wurde heute verschiedentlich aus Ihren Kreisen dargelegt. Wer um jeden Preis das obligatorische Referendum will, macht sich verdächtig, aus irgendeinem anderen Grund gegen dieses Wirtschaftsförderungsgesetz zu sein. Ich kann es nicht anders sagen, als nochmals an Ihre Verantwortung zu appellieren. Es wurde mehrfach gesagt, weshalb es sehr gut wäre, wenn Sie heute als Parlament dieses Kantons abschliessend die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes – notabene mit wenigen revidierten Artikeln – abschliessend behandeln könnten. Ich bin der Meinung, dass das Volk nicht verstanden wird, weshalb der Kantonsrat diese Gesetzesrevision heute nicht abschliessend behandeln konnte. Wenn es nicht zu einer Vierfünftelmehrheit kommen sollte, bin ich überzeugt, dass die Bevölkerung sehen wird, wer den abschliessenden Beschluss dieser Revision wirklich verhindert hat.

Mariano Fioretti (SVP): Ich wollte nichts sagen, aber jetzt platzt mir wirklich der Kragen. Es tut mir leid, Kollege Landolt. Es kann doch nicht sein, dass wenn eine gewisse Gruppe hier drin daran zweifelt, dass die Aussage richtig ist, dass es eine gebundene Ausgabe sei. Auch ich teile diese Meinung nicht, weil für mich eine neue Ausgabe klar ist. Es muss dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden und da kann man es noch lange die beleidigte Leberwurst spielen. An Spielregeln haben wir uns zu halten, egal ob es den Linken, den Rechten oder der Mitte passt oder auch nicht. Spielregeln sind da, um sie einzuhalten. Ich bitte auch Sie von der Regierung dies zu berücksichtigen und nicht die beleidigte Leberwurst zu spielen und Drohungen zu äussern, dass die Parlamentsmitglieder von Leuten aus der Wirtschaft angefeindet werden. Ich bitte Sie: Unterbreiten wir dieses Gesetz dem Volk zur Bewilligung. Dann ist das Problem gelöst. Irgendetwas zu mauscheln, für das bin ich nicht zu haben.

Andreas Schnetzler (SVP): Ich beantrage den Abbruch der Debatte und die sofortige Abstimmung über den Antrag von René Schmidt.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Andreas Schnetzler – beantragt den Abbruch der Debatte und die sofortige Abstimmung über den Antrag von René Schmidt – wird mit 44 : 9 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Antrag von René Schmidt, wonach die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei, wird mit 27 : 26 Stimmen abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Die Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen ist an die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes gekoppelt. Das bedeutet, dass die Revision der Geschäftsordnung nur in Kraft treten kann, wenn das Wirtschaftsförderungsgesetz beschlossen wird. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, erst über die Revision der Geschäftsordnung abzustimmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Revision der Geschäftsordnung.

Schlussabstimmungen

Der Revision der Geschäftsordnung wird mit 48 : 5 Stimmen zugestimmt. Der Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung tritt nur zusammen mit der Annahme der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes in Kraft.

Der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird mit 35 : 14 Stimmen (3 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.

Schluss der Sitzung: 18:21 Uhr

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Corona-Notverordnung Ordnungsantrag Thomas Stamm Beantragt den Abbruch der Debatte und sofortige Abstimmung über den Antrag des Regierungsrats	Ordnungsantrag Thomas Stamm	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 26 2 6 60
Abstimmung 2	Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten (Nein): Weiterführung der Debatte Traktandum 1: Corona-Notverordnung Prüfungsantrag von Mathias Freivogel an den Regierungsrat gem. Kantonsverfassung Art. 58 und Kantonsratsgesetz Art. 26 Abs. 3 «Defizitgarantie für im Kanton Schaffhausen domizilierten Listenspitäler, sowie für Leistungserbringer des öffentlichen Verkehrs»	Prüfungsantrag Mathias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total	20 35 1 4 60
Abstimmung 3	Traktandum 1: Corona-Notverordnung Genehmigung der Notverordnung	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 3 4 4 60
Abstimmung 4	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Pentti Aellig beantragt in Art. 1 die Streichung des Zusatzes «unter Berücksichtigung der Klimaziele»	Antrag Pentti Aellig	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 24 0 4 60
Abstimmung 5	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Matthias Frick beantragt in Art. 5 Abs. 1 lit. f (neu): «(Wenn) das Unternehmen darlegen kann, dass die Klimaziele mitberücksichtigt resp. Energieverbrauch und Emissionen gering und klimaneutral gehalten werden».	Antrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 17 0 4 60
Abstimmung 6	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Urs Capaul beantragt kleine redaktionelle (sprachliche) Anpassung in Art. 5 Abs. 1 lit. b: Neue Formulierung: «dadurch im Kanton bestehende Arbeitsplätze erhalten, neue geschaffen, die Innovationskraft gestärkt oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöht <u>werden</u> ».	Antrag Urs Capaul	Ja Nein Enth V/A/N Total	10 39 4 7 60
Abstimmung 7	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Ordnungsantrag Matthias Frick Beantragt den Abbruch der Debatte.	Ordnungsantrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V/A/N Total	14 36 4 6 60
Abstimmung 8	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Daniel Preisig beantragt Präzisierung von Art. 10 Abs. 1: Zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Fördermassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen (Art. 5-8) ist der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz (...)	Antrag Daniel Preisig	Ja Nein Enth V/A/N Total	25 28 1 6 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 9	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Matthias Frick beantragt neu unter Art. 11 Abs. 2 «Die Empfänger der Förderungsbeiträge, deren Umfang und Verwendung sind in allgemein verständlicher Form darzulegen».	Antrag Matthias Frick	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 11 0 8 60
Abstimmung 10	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Marcel Montanari beantragt, den letzten Satz (Vorlage der Spezialkommission) in § 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Geschäftsordnung zu streichen («Die Angaben über die Empfänger sowie über den Verwendungszweck sind vertraulich und dürfen nicht veröffentlicht werden»).	Antrag Marcel Montanari	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 26 2 6 60
Abstimmung 11	Stichentscheid des Präsidenten (Ja): Der letzte Satz wird nicht gestrichen. Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Ordnungsantrag Andreas Schmetzler Beantragt den Abbruch der Debatte und sofortige Abstimmung über den Antrag von René Schmidt	Ordnungsantrag Andreas Schmetzler	Ja Nein Enth V/A/N Total	44 9 0 7 60
Abstimmung 12	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz René Schmidt beantragt, die Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.	Antrag René Schmidt	Ja Nein Enth V/A/N Total	27 26 1 6 60
Abstimmung 13	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Schlussabstimmung über die Revision der Geschäftsordnung Der Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung tritt nur zusammen mit der Annahme des Wirtschaftsförderungsgesetzes in Kraft.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 5 1 6 60
Abstimmung 14	Traktandum 2: Änderung Wirtschaftsförderungsgesetz Schlussabstimmung über die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes In der Schlussabstimmung wird der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit 35 : 14 (3 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	35 14 3 8 60

P. P.	A
8200 Schaffhausen	